6. Jahrgang — Nr. 188 Montag, 14. August 1922 Einzelnummer 2.— Mark.

Volksstimme

Sozialdemokratische Partei-Tageszeitung für Halle

und den Saalkreis sowie die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga, Zeitz-Weißenfels, Naumburg Eisleben und die Mansfelder Kreise.

Redaktion in Halle, Gr. Brauhausstraße 17, Fernruf: Nr. 6802. Sprechstunden unserer Eisleben Vertretung wochentags von 4—6 Uhr nachmittags. Die „Volksstimme" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, mit den wöchentlich wechselnden Beilagen: „Die Frauenwelt" und „Für die arbeitende Jugend." Sämtliche Postämter, Filialenexpeditionen und die Hauptgeschäftsstelle nehmen Bestellungen an. Unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Die „Volksstimme" verfügt über einen bestens ausgebauten Berichterstattungsdienst in allen Orten. Meldungen von Bedeutung werden an Werktagen zu jeder Tageszeit entgegengenommen. Sprechstunde der Redaktion: vormittags von 11—12 Uhr.

Verlag in Halle a. S., Große Ulrichstraße 27. Fernruf 5407. Telegrammadresse „Volksstimme Halle". Postscheckkonto 11092 Erfurt. Geschäftsstelle in Eisleben: Bahnhofstr. 22. Fernruf-Nummer 302. Bezugspreis: wöchentlich 9.50 M.; monatlich 38 M. inkl. Zustellungsgebühr. Durch die Post bezogen oder für Selbstabholer 35.00 Mk. einschließlich Nebengebühr. Anzeigenpreise: im Anzeigenteil 3,— Mk., jeder Millimeter u. Spalte; desgleichen als Reklame im Textteile 12,— Mk. Betriebsstörungen technischer oder anderer Art entbinden in allen Fällen von der rechtzeitigen Aufnahme von Anzeigen sowie von der pünktlichen Zeitungslieferung.

Schluß der Inseraten-Annahme für die nächste Nummer morgens 9 Uhr.

Etappen-Verbrecher.

Freiherr und Prinz als Mörder.

Die deutsche Regierung hat sich das Verdienst erworben, das in ihrem Besitz befindliche Akten-Material über die beiden ehemals kaiserlichen Offiziere Freiherr Ridelt v. Gagern und Prinzen zu Stolberg-Roßla zu veröffentlichen. Diese beiden Verbrecher sind bekanntlich vor einigen Wochen in Belgien in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Die Veröffentlichung der deutschen Regierung hat folgenden Wortlaut:

Der Rittmeister Freiherr v. Gagern ist am 7. Zum 1916 durch Urteil des Feldkriegsgerichts zu Brüssel wegen Totschlags und wegen Meineids zur Entfernung aus dem Heere und 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Zugleich ist gegen den Leutnant Prinz zu Stolberg-Roßla wegen Beihilfe zum Zweikampf mit tödlichem Erfolg auf sechs Monate Festungshaft (!) erkannt worden. Der Verurteilung liegen folgende Feststellungen zugrunde: Vom Dez. 1914 bis Ende März 1915 lag der Stab des dritten Gardeulanenregiments, dem der Verurteilte v. Gagern angehörte, in einem Schlosse des Barons d'Udekom südlich von Brügge im Quartier. Zwischen dem Ehepaar d'Udekom und der Einquartierung herrschte gutes Einvernehmen. Bei v. Gagern entwickelte sich eine leidenschaftliche Zuneigung zu der Baronin, die von ihr, wie sich aus dem Briefwechsel zwischen beiden ergibt, erwidert wurde. Aus dieser Leidenschaft erwuchs der Plan, den Baron zu beseitigen, da auf andere Weise eine Lösung der Ehe nicht möglich schien. Gagern kam auf den Gedanken,

dem Baron einen Zweikampf aufzuzwingen,

in dem er als guter Schütze seinen Gegner unschädlich zu machen hoffte. Er wollte als Vorwand den Umstand benutzen, daß der Baron ihn zur Ausstellung einer dienstlichen Bescheinigung veranlaßt habe, nach der im Schlosse keine Waffen vorhanden wären, während tatsächlich Waffen verborgen gehalten wurden. Gagern suchte zunächst den Ordonnanzoffizier des Regiments zur Unterstützung bei „dem Duell" zu gewinnen. Als dieser schroff ablehnte, wandte sich Gagern an den Prinzen Stolberg. Prinz Stolberg sagte, ohne weiter zu fragen, die Erfüllung der Bitte zu. Pfingsten 1915 hielt Gagern den Zeitpunkt für die Erfüllung seines Planes gekommen. Das Regiment der Angeklagten war inzwischen nach der Provinz Limburg verlegt worden. Gagern erklärte dem Prinzen Stolberg, sie würden am 25. Mai früh nach dem — etwa 150 Kilometer entfernten — Schlosse des Barons d'Udekom fahren; Stolberg habe nichts weiter zu tun, als den Baron zu einer Auseinandersetzung aus dem Schlosse ins Auto zu holen. Am 24. Mai fuhren die Verurteilten im Auto nach Brüssel und von dort am 25. früh morgens in der Richtung nach Brügge weiter. Gagern hatte schon aus dem Quartier

zwei Spaten mitgenommen,

deren Vorhandensein dem Prinzen Stolberg zunächst nicht bekannt gewesen sein soll. In einiger Entfernung von dem Schlosse ließ Gagern an einem Gehölz halten. Beide Verurteilte gingen in den Wald hinein und Gagern suchte im Beisein des Prinzen einen „Kampfplatz" aus. Das Auto fuhr zum Schlosse, wo es gegen 8 Uhr morgens eintraf; der Prinz handelte der Anweisung Gagerns gemäß und der Baron setzte sich ohne Bedenken zu Gagern ins Auto, während der Prinz Stolberg neben dem Chauffeur Platz nahm ... Auf der Fahrt zu dem Gehölz erklärte Gagern dem Baron, es müsse zwischen ihnen ein Duell stattfinden. Der Baron lehnte den Zweikampf ab. Er stieg aber mit den Verurteilten an dem Gehölz aus dem Auto aus und ging hinter den beiden in den Wald. Nach der Behauptung Gagerns hat sich das weitere in folgender Weise abgespielt: Er habe dem Baron erklärt: sie müßten sich auf Tod und Leben schießen. Der Baron könne zuerst schießen. Er habe sich in etwa 15 Schritten Entfernung vor dem Baron aufgestellt und ihn aufgefordert, zu schießen. Der Baron habe kniend gebeten, sei wieder aufgestanden, habe aber nicht geschossen. Darauf habe er Gagern — erklärt, wenn der Baron nicht schießen wolle,

so werde er bis drei zählen und dann seinerseits schießen.

Er habe bis drei gezählt und geschossen. Auf den Schuß hin lehrte der Prinz zurück und fand den Baron mit einer Schußwunde in der Brust anscheinend leblos am Boden liegend vor. Neben ihm stehend Gagern. Gagern beauftragte den Prinzen, aus dem Auto die Spaten herbeizuholen. Als der Prinz beim Auto anlam, hörte er einen zweiten Schuß fallen. Gagern behauptet, der Baron sei wieder zu Bewußtsein gekommen, worauf er ihm erklärt habe,

sie müßten sich nochmals schießen.

Er habe wiederum bis drei gezählt und noch einen Schuß abgegeben. Ob der Baron seine Waffe zur Hand genommen habe, wisse er nicht, **nehme es jedoch nicht an.** (Ein deutscher Offizier!) Die Sektion ergab das Vorhandensein von zwei Brustschüssen, von denen der eine nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen unbedingt tödlich, der andere ein lebensgefährlicher Lungenschuß war. Die Leiche wurde im September 1915 durch einen Zufall gefunden. In dem angestrengten Untersuchungsverfahren wurde Gagern, ehe sich der Verdacht gegen ihn verdichtete, eidlich als Zeuge vernommen und machte unter seinem Eide, um jeden Verdacht von sich abzulenken, wissentlich falsche Angaben. Das Gericht hat Gagern des Verbrechens des Totschlags (wieso nicht des Mordes?!) schuldig befunden. Die Annahme einer Tötung im Zweikampf hat es ausdrücklich von sich gewiesen. Daß die Tat mit Ueberlegung ausgeführt worden sei, hat das Gericht verneint, weil es zu der Auffassung gelangt ist, daß Gagern zunächst den Zweikampf beabsichtigt habe, und dann, als der Baron hierauf nicht einging und Gagern infolgedessen seine Hoffnung auf eine Vereinigung mit der Baronin hinschwinden sah, jede ruhige Ueberlegung verloren habe. !!) ... Prinz Stolberg ist nur wegen Beihilfe zum Zweikampf bestraft worden. Das Gericht hat angenommen, daß Gagern ihn in dem Glauben gehalten habe, es handele sich um ein Duell, daß er hierin durch das Verhalten des Barons, der in den Wald mitging und seinen Revolver entgegennahm, bestärkt worden sei, und daß er infolge mangelhafter Kenntnis der französischen Sprache den Auseinandersetzungen zwischen Gagern und dem Baron nicht habe folgen können. (!!) Dem Prinzen Stolberg ist durch die Amnestie vom 27. Januar 1917, unter die alle militärgerichtlich verhängten, sechs Monate nicht übersteigenden Freiheitsstrafen fielen, der nichtverbüßte Rest der Strafe erlassen worden. Er ist im Jahre 1917 schwer verwundet worden und 1920 in St. Blasien gestorben. Gagern, der seit dem 28. März 1916 in Untersuchungshaft war, hat seine Strafe bis zum 16. Januar 1919 im Zuchthaus zu Butzbach verbüßt; dann ist er auf Grund der militärischen Amnestie des Rates der Volksbeauftragten vom 7. Dezember 1918 (Reichsblatt S. 1415) aus dem Zuchthaus entlassen worden. Durch § 5 Abs. 2 dieser Verordnung wurde auch solchen Verurteilten, die noch mehr als ein Jahr Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten, der Rest mit einer Bewährungsfrist von drei Jahren erlassen, falls die Erwartung gerechtfertigt war, daß sie die Freiheit nicht zu neuen Straftaten mißbrauchen würden. Diese Vorschrift ist durch

Entscheidung des Präsidenten des Reichsmilitärgerichts

auf Gagern angewendet worden. Eine Kritik dieser Amnestierung versagt sich die Reichsregierung. Gagern lebt im Auslande. Die strafrechtliche Verfolgung gegen ihn wieder aufzunehmen, ist angesichts der erfolgten Amnestierung nach den bestehenden Gesetzen unmöglich. Die Reichsregierung ist infolgedessen nur in der Lage, eine rühhaftlose Darstellung des Sachverhalts zu geben. Sie weiß sich mit der Oeffentlichkeit

Nicht überspannen!

Zweimonatliche Vertagung der Londoner Konferenz?

Die Kontrolle der deutschen Bergwerke und Forsten.

Die Franzosen verlangen das Recht zur Enteignung der deutschen Bergwerke und Forsten. — Vergrößerung der Kluft zwischen den Alliierten.

London, 14. August. Das Kabinett sprach Lloyd George einstimmig seine volle Unterstützung bei den Verhandlungen wegen eines Moratoriums für Deutschland aus und beschloß, die Angelegenheit vollständig dem Premierminister zu überlassen. Die Sitzung des Sachverständigenausschusses zog sich bis in den Nachmittag hin. Die englische Ansicht ist, daß nur eine **Aufsicht über Bergwerke und Forsten eingeführt werden solle, im Falle Deutschland in Verzug geräte,** die französische Ansicht, **daß in jedem Falle eine Kontrolle stattfinden soll.** Es hat auch eine beträchtliche Erörterung stattgefunden über die genaue Bedeutung des Begriffes „Kontrolle". In der Frage der Bergwerke und Forsten ist noch kein Kompromiß in Sicht. Die anderen französischen Vorschläge, wie die Zollinie am Rhein, die Frage des Ruhrgebietes und des 60prozentigen Anteils an deutschen Fabriken sind noch unerledigt.

Paris, 14. August. Der Sonderberichterstatter der „Agence Havas" meldet von gestern abend 8 Uhr aus London: Die alliierten Finanzminister und Finanzsachverständigen haben erneut verhandelt. Der größte Teil der Erörterungen bezog sich wieder auf die Kontrolle der Bergwerke und Forsten. **Die französischen Sachverständigen fordern auch das Recht, zur Enteignung der Bergwerke und Forsten zu schreiten,** falls sich Deutschland einen neuen Verstoß gegen seine verschiedenen Verpflichtungen zu Schulden kommen lasse. Die Sachverständigenkonferenz hat zu keiner Verständigung in der Angelegenheit geführt.

London, 14. August. „Reuter" zufolge sind die Verhandlungen des Sachverständigenausschusses über die Kontrolle der deutschen Bergwerke und Forsten auf einem toten Punkt angelangt. **Die Kluft zwischen den Alliierten sei tiefer als je.**

*

Poincaré will also gewissermaßen den deutschen Behörden das Aufsichtsrecht über die Produktion entziehen und sie einem alliierten Direktorium übertragen, nach dessen Anweisung dann gearbeitet werden soll und dessen Befehle die Verteilung der geförderten Kohle usw. zu unterliegen hätte. Die englische Regierung scheint keineswegs gewillt, diesem Eingriff in die deutsche Souveränität zuzustimmen, wohl aber ihre Zustimmung zu einem scharfen Kontrollrecht geben zu wollen, von dem Gebrauch gemacht werden soll, sobald die deutsche Regierung nach Ablauf des Moratoriums ihre Verpflichtungen nicht erfüllt.

Die französischen Bestrebungen stehen nicht nur im Widerspruch zum allgemeinen Völkerrecht, sondern würden bei einer evtl. Verwirklichung auch eine grobe Verletzung des Versailler Vertrages bedeuten. Das letzte Ziel, das Frankreich mit der Inanspruchnahme eines Verwaltungs- und Beschlagnahmerechts für die deutschen Wälder und vor allem für die Bergwerke erstrebt, läuft auf eine Inbesitznahme des Ruhrgebietes hinaus. Es ist stark zu bezweifeln, daß die englische Politik trotz aller Winkelzüge des französischen Ministerpräsidenten diesen deutlich erkennbaren Bestrebungen irgend welchen Vorschub leisten wird, da mit einer Besetzung des Ruhrgebietes neben einer Verletzung deutscher Interessen auch eine große Schädigung englischer Interessen erfolgt, die sich die englischen Bergwerksbesitzer in ihrem Konkurrenzdrang u. E. nie gefallen lassen können. Die französischen Pläne sind nicht mehr ganz neu, wenn sie auch diesmal in einer bisher unbekannten Form zum Ausdruck kommen und es ist ebenfalls nicht das erste Mal, daß England sich den gekennzeichneten Bestrebungen der französischen Regierung widersetzt.

Deutschland ist nicht in der Lage, die Entscheidung, die in diesen Tagen in London über die künftige Reparationspolitik gefällt werden soll, irgendwie zu beeinflussen. Das mögen sich die Herren Poincaré und Genossen gesagt sein lassen. Aber das eine möge man bei den gegenwärtigen Besprechungen in England nicht vergessen, daß es auch noch deutsche Bergarbeiter gibt, die sich mit einer Beschlagnahme ihrer Produktionsstätten nicht so ohne weiteres abfinden werden. Was würde den französischen Annexionisten letzten Endes die Verwirklichung ihrer Pläne einbringen, wenn sie sich schließlich einer fortgesetzten auch mit den Bajonetten schwarzer Soldaten nicht auszumerzenden passiven Resistenz der gesamten Bevölkerung gegenübergestellt sehen? Das Maß ist voll, es könnte leicht überlaufen und was dann zu tun ist, mag die Zeit ergeben!

Die drei Hauptfragen.

Zahlungen Deutschlands. — Mobilisierung der deutschen Schulden. — Regelung der internationalen Schulden.

Paris, 14. August. Der Sonderberichterstatter der Havas hat zu Beginn des gestrigen Nachmittags nach Beendigung der Verhandlungen, die zwischen den französischen, belgischen und italienischen Ministern geführt wurden, den Eindruck gewonnen, daß bei den Delegationen einmütig **der Wunsch bestehe, zu verhindern, daß die Konferenz ohne eine gemeinsame Entscheidung der Alliierten hinsichtlich des deutschen Moratoriums für die Jahre 1922, 1923 und 1924 auseinandergehe.** Die Delegierten der drei Mächte haben die Mittel besprochen, wie man aus der Sackgasse herauskommen könne, in die die Meinungsverschiedenheiten der französischen und der britischen Delegierten in der Frage der deutschen Staatsforsten und Staatsbergwerke geführt hätten. Es scheint logisch anzunehmen, daß man zu folgenden Feststellungen gelangt sei: Einesteils scheine es unmöglich, **für den Augenblick eine Aenderung in der Haltung des französischen oder des englischen Premierministers in dieser Frage zu erhoffen,** andererseits aber seien die drei Delegationen der demnächstigen Regelung der Frage einer internationalen Reparationsanleihe, die der britische Vorschlag enthalte, vollkommen günstig gesinnt. Aber in Paris wie in Rom halte man es für unerläßlich, **die Frage einer Reparationsanleihe nicht zu trennen von der allgemeinen Regelung der interalliierten Schulden.** Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sei es nicht unwahrscheinlich, daß man die Zustimmung der französischen, belgischen und italienischen Delegierten erhalte zu einem Vorschlag, **der darauf abzielte, provisorisch die allgemeine Regelung des Reparationsproblems auf etwa zwei Monate zu vertagen.** Erst dann würden die Alliierten entscheiden, zu welchen Bedingungen man Deutschland ein Moratorium für seine Barzahlungen glaube bewilligen zu können. **Während dieser kurzen Zeitdauer müsse das Reich fortfahren, seine Verpflichtungen zu erfüllen.** (!) Dieser Vorschlag, der darin bestehe, die Lösung der Reparationsfrage um einige Wochen zu verschieben, um alsdann die Besprechung des Problems in vollem Umfange wieder aufzunehmen, könne übrigens eine Abänderung erfahren, nämlich die eines **kurzfristigen Moratoriums von 6 bis 8 Wochen** gegen weniger umfassende und der Zeit mehr angepaßte Garantien — **die Beschlagnahme der Zolleinnahmen und die 26prozentige Abgabe von der Ausfuhr** —, über die man bereits eine Einigung erzielt habe. Unter diesen Umständen würde eine provisorische Maßnahme starke Ungelegenheiten bereiten und die Alliierten müßten sich auf die eine oder andere Weise in kurzer Frist einigen, um die drei Fragen: Zahlungen Deutschlands, Mobilisierung der deutschen Schulden durch eine Anleihe, Regelung der Frage der interalliierten Schulden zu lösen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220814-16/fragment/page=0001

des Ehr- und Ansehens in der Verurteilung der ungeheuerlichen Tat eins.

Soweit die Veröffentlichung der Reichsregierung.

*

Für diese Tat zweier der „Edelsten und Besten der Nation" müssen heute Millionen Deutsche, namentlich im besetzten Rheinland, büßen. Gewiß werden die Ausschreitungen der Besatzungsarmeen durch die Provokaten der deutschen Etappenverbrecher nicht gerechtfertigt. Aber die Wut- und Haßstimmung manches Belgiers und Franzosen findet in Taten, wie der des Freiherrn v. Gagern und des Prinzen zu Stolberg ihre psychologische Erklärung. Die scheußliche Tat der beiden adligen Offiziere läßt sich auch nicht als „Einzelfall" abtun. Sie ist nur ein Gipfelpunkt unter den psychologischen Auswirkungen des Größenwahns, den die unbegrenzte Macht des Offiziers sowohl gegen die Einwohner der besetzten Gebiete als gegen die eigenen Untergebenen erzeugt hat.

Es gibt keine deutsche Schande, an der nicht die deutsche Justiz in hervorragendem Maße beteiligt wäre. Ein deutsches Feldgericht hat zwar den Freiherrn v. Gagern zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei es unbegreiflicherweise Totschlag, nicht Mord annahm, den fürstlichen Helfershelfer aber nur zu sechs Monaten Festungshaft. Es hat diesen dabei als eine Art trottelhaften Dummkopf entschuldigt, eine Geistesverfassung, die den Prinzen jedoch nicht verhindert hat, es zum Leutnant der alten Armee zu bringen! Beide Verbrecher aber wurden vor Verbüßung ihrer Strafe amnestiert, der Prinz noch während des Krieges, der Freiherr kurz nach der Revolution.

Die reaktionäre Presse sieht hier einen willkommenen Anlaß, diese Amnestierung den Volksbeauftragten in die Schuhe zu schieben. In Wirklichkeit liegt hier ein Schulbeispiel vor, wie eine vernünftig gemeinte Verordnung der Volksbeauftragten von einem erzreaktionären Beamten, in diesem Falle dem Präsidenten des Reichsmilitärgerichts, in ihr Gegenteil verkehrt worden ist. Wir erleben ja seit mehr als drei Jahren, wie ein reaktionäres Richtertum sich bemüht, alle Gesetze und Verordnungen der Republik so umzubiegen, daß das Gegenteil des vom Gesetzgeber beabsichtigten Zweckes erreicht wird. An eine Begnadigung dieses niederträchtigen Mörders hat natürlich keiner der Volksbeauftragten gedacht; es blieb einem konservativen Kriegsgerichtspräsidenten des alten Systems vorbehalten, durch eine ganz sinnwidrige Anwendung des Amnestieerlasses Deutschland eine Schande mehr vor dem Ausland zu bereiten. Wenn jetzt die reaktionäre Presse über Amnestierung politischer Verbrecher Zetermordio schreit, so sollte gerade sie bedenken, wie hier von einem Beamten ihres Schlages ein elender Mörder der Bestrafung entzogen wurde.

Der Freiherr v. Gagern hält sich im Ausland auf, der Prinz zu Stolberg ist gestorben. Da es sich um einen gemeinen Mord handelt, so wäre wohl die Auslieferung des Täters an die belgische Regierung zu ermöglichen. Wir würden sie begrüßen.

Ergebnis der bayerisch-deutschen Verhandlungen.

Die zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung am 9. und 10. August 1922 erfolgten Besprechungen hatten folgendes Ergebnis:

1. Die bayerische Staatsregierung erklärt sich bereit, die unter dem 24. Juli 1922 erlassene Verordnung zum Schutze der Verfassung der Republik spätestens am 18. August 1922 mit Wirkung vom gleichen Tage ab aufzuheben.

2. Die Reichsregierung erklärt:

Zum Schutzgesetz.

I. Für die Abgabe von Untersuchungen an die örtlichen Staatsanwaltschaften und für die Stellung von Anträgen auf Verweisung zum ordentlichen Verfahren (§ 13 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutze der Republik) wird der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß zur Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof nur solche Sachen geeignet sind, deren Bedeutung so erheblich ist, daß ihre Entscheidung durch einen höchsten Gerichtshof des Reiches angemessen erscheint. Die Ueberweisung der Sachen an die örtlichen Behörden wird deshalb die Regel bilden. Insbesondere werden Sachen, deren Interesse sich auf ein einzelnes Land oder auf engere örtliche Kreise beschränkt, den Landesbehörden überwiesen werden.

II. Bei der Inanspruchnahme polizeilicher Tätigkeit in einem Lande wird der Oberreichsanwalt sich der polizeilichen Behörden dieses Landes bedienen. Soweit aus besonderen Gründen eine Mitwirkung auswärtiger Polizeibeamten in einem Lande nötig ist, werden diese nur im Einvernehmen und zur Unterstützung der örtlichen Stellen tätig sein. Dabei wird erwähnt, daß die von dem Oberreichsanwalt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit und dieser Richtlinien getroffenen Anordnungen an die Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden der Länder von den Landesdienststellen nicht durchkreuzt, insbesondere nicht von der Einholung und Weisungen vorgesetzter Landesbehörden abhängig gemacht werden.

III. Bei der Auswahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes wird jede Einseitigkeit vermieden werden. Die Auswahl wird in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der persönlichen Eignung zur richterlichen Tätigkeit erfolgen. Sie wird sich auf Personen erstrecken, die in der Oeffentlichkeit das für ein Mitglied des höchsten Gerichtshofes nötige Ansehen haben. Die besonderen Interessen der Länder werden bei der Auswahl berücksichtigt werden. Es werden mehrere Senats gebildet und Besetzung und Geschäftsverteilung unter dem Gesichtspunkt des örtlichen Ursprungs der Sachen aus den Ländern geregelt.

Zum Beamtengesetz.

I. Die etwaige Verlegung oder Aufhebung der Reichsdisziplinarkammern soll nicht ohne Zustimmung der jeweiligen Regierung erfolgen, in deren Bereich die Kammer errichtet ist.

II. Die Reichsregierung wird zu den aus dem Beamtenstand zu nehmenden Mitgliedern der Reichsdisziplinarkammern nur solche Reichsbeamte ernennen, die im Bereiche dieser Kammer ihren dienstlichen Wohnsitz haben.

III. Vor Ernennung der aus dem Beamtenstand zu nehmenden Mitglieder, sowie der in richterlichen Stellung befindlichen Mitglieder der Reichsdisziplinarkammern ist der Regierung Gelegenheit zur Aeußerung zu geben, in deren Bereich die Kammer errichtet ist.

IV. Zu Mitgliedern des Reichsdisziplinarhofes sollen Reichsbeamte aus allen Ländern herangezogen werden, entsprechend der zahlenmäßigen Verteilung der Reichsbeamten auf die einzelnen Länder.

V. Von der Befugnis des Artikels IV des Reichsgesetzes über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik wird die Reichsregierung gegenüber solchen Reichsbeamten, deren Tätigkeit auf ein einzelnes Land beschränkt ist und die Angehörige dieses Landes sind, nur Gebrauch machen, nachdem sie der Regierung dieses Landes Gelegenheit zur Aeußerung gegeben hat.

Zum Reichskriminalpolizeigesetz.

Die Landesregierungen sollen freie Hand haben, wie sie die Landespolizeibehörden ausgestalten. Insbesondere die Zahl der Polizeistellen, die räumliche Abgrenzung ihres Geschäftsbereiches und ihre etwaige räumliche Angliederung an andere Landesbehörden soll der Entschließung der Landesregierungen überlassen bleiben. § 2 will lediglich bindend vorschreiben, daß Landeskriminalpolizeiämter und -Stellen überhaupt einzurichten sind.

Zu Absatz 4: Die Aufträge, die vom Reichskriminalpolizeiamt und von auswärtigen Landeskriminalpolizeiämtern den Landeskriminalpolizeistellen erteilt werden, sind über die den Landeskriminalpolizeistellen vorgesetzten Landeskriminalpolizeiämter zu leiten. Nur bei Gefahr im Verzug können die Aufträge unmittelbar an die Landeskriminalpolizeistellen gerichtet werden, die sofort ihrem Landeskriminalpolizeiamt zu berichten haben.

Zu § 7: Die in Absatz 1 vorgeschriebene „Unterrichtung" darf nicht zu selbständiger Ermittlungstätigkeit des Reichskriminalpolizeiamts führen.

Zu Absatz 3 Satz 1: Oberster Grundsatz bei der Durchführung des Gesetzes soll sein, die Exekutive den Ländern zu überlassen. Nur dann, wenn es im dringendsten Interesse des ganzen Reiches liegt, daß ein Einzelfall — ein nach den Strafgesetzen strafbarer Tatbestand — einheitlich im ganzen Reichsgebiet polizeilich bearbeitet wird, weil nur so eine möglichst rasche und wirksame Verfolgung gesichert erscheint, soll eine Ausnahme gemacht werden dürfen, falls tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß eine Ermittlungstätigkeit in einem bestimmten Lande notwendig ist. Damit solche Ausnahmen auf das unerläßliche Mindestmaß beschränkt bleiben, soll das Reichskriminalpolizeiamt die Befugnisse gemäß § 7 Absatz 3 nur auf ausdrückliche Anweisung des Reichsministers des Innern in jedem einzelnen Fall ausüben dürfen.

Die Bestimmungen des Absatzes 4 sollen nur gelten, soweit nicht Staatsverträge der Länder entgegenstehen. Mit allen Landesregierungen, deren Gebiet ans Ausland grenzt, sollen besondere Vereinbarungen über die grundsätzliche Regelung des Grenzverkehrs getroffen werden.

Durch die politische Entwicklung der letzten Jahre, besonders durch den Erlaß des Gesetzes zum Schutze der Republik, ist in einzelnen Ländern die Besorgnis entstanden, daß die Politik der Reichsregierung planmäßig darauf gerichtet sei, die Zuständigkeiten der Länder fortschreitend einzuschränken und letzten Endes ihres staatlichen Charakters zu entkleiden und das Reich immer mehr zum Einheitsstaat zu gestalten. Diese Auffassung entbehrt der Begründung. Die Lebensnotwendigkeiten unseres durch äußeren Druck zu innerer Einheitlichkeit genötigten Reiches haben eine Erweiterung der Zuständigkeiten des Reiches notwendig gemacht. Diese Entwicklung hat aber nach menschlichem Ermessen, solange die bestehende Verfassung nicht erweitert ist, ihren Endpunkt erreicht.

Die Einschränkung der Polizeihoheit und der Justizhoheit durch das Schutzgesetz ist zeitlich begrenzt. Der bundesstaatliche Charakter des Reiches und die Staatspersönlichkeit der Länder sind in der Reichsverfassung anerkannt. Die Reichsregierung ist nicht willens, über die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Reiches hinaus Hoheitsrechte der Länder an sich zu ziehen. Sie ist der Ueberzeugung daß die einzelstaatliche Gliederung der Länder dem reichen Mannigfaltigkeit deutschen Wissens und deutscher Kultur entspricht und daß die Pflege des Stammbewußtseins in lebendigerem engerem Gemeinwesen die beste Gewähr reichsfreudiger Einordnung in das Ganze der Nation ist.

Berlin, 11. August 1922.

Für die Reichsregierung: gez. Wirth

Für die bayerische Regierung: gez. Hugo Graf Lerchenfeld

*

Die in Berlin zustandegekommenen Vereinbarungen stimmen jeden Kenner der bayerischen Verhältnisse äußerst sympatisch. Es mag sein, daß beim Grafen Berchenfeld und vielleicht auch bei seinen Mitarbeitern im Ministerium der aufrichtige Wille vorhanden ist, an der Festigung des deutschen Volksstaates mitzuarbeiten. Die Hemmungen, welche diesen Männern aber in der Durchführung der in Berlin getroffenen Abmachungen entgegenstehen, dürfen keineswegs zu niedrig eingeschätzt werden.

Das eine große Hemmnis ist die überstarke antirepublikanische Presse. Das einzige bürgerliche Wochenblatt, das die Reichsregierung unterstützte, die „Süddeutsche Presse" stellt heute ihr Erscheinen ein.

An ihrer Stelle erwacht die „Allgemeine Zeitung" im 125. Jahrgang wieder zum Leben. Dafür haben wir aber in Bayern ein neues nationalistisches Blatt, den „Frideritzus" eingetauscht. Dieses Blatt, nach Mitteilung der „Süddeutschen Presse" gegründet von Leuten, die der Organisation C. nahestehen, stellt nichts anderes dar, wie die Wiedererweckung der auf 6 Monate verbotenen „Hamburger Warte" unter dem Protektorat des Pastors Traub. Mangel an solchen Hetzblättern besteht nun in München nicht mehr, besonders nachdem das Tiroler Konkurrenzorgan, das Innsbruder „Alpenland" hier eifrig gelesen wird. Dieses Blatt schrieb kürzlich unter der Ueberschrift „Mord oder erlösende Tat?", es führe eine gerade Linie von Wilhelm Tell, Charlotte Cordan, Graf Arco, Friedrich Adler zu den Mördern Erzbergers und Rathenaus.

Würdig reihen sich diese Blätter um das nationalistische Zentralorgan „Augsburger Abendzeitung", die aus Anlaß der Verfassungsfeier den Reichspräsidenten unter der Ueberschrift „Bürger und Ebert" in erbärmlicher Weise

Hildas Geheimnis.

Roman

von

Maria Linden.

(8. Fortsetzung.)

„Mir wird er auch abgehen," versicherte Frau Waldert. „Ich habe mich schon immer die ganze Woche auf den Sonntag gefreut. Manche im Hause haben uns ja den vornehmen Verkehr nicht gegönnt, die werden jetzt sprechen, der Doktor hat sich zurückgezogen, weil wir ihm schließlich doch nich fein genug sind. Ach je, da sitze ich hier und plaudere, und ich muß ja noch das Dutzend Oberhemden mit Zubehör einstärken, das morgen Punkt zwölf im „König von Portugal" sein muß.

„Leiste du nur dem Vater etwas Gesellschaft," bat Hilda. „Ich werde die Wäsche einstärken."

„Da is ein angebrochenes Pädel Stärke, das muß zuerst verbraucht werden", sagte Frau Waldert zu Hilda, die schon auf der Schwelle stand.

„Ja, Muttel, ja", versetzte Hilda, ihre Stimme klang so gepreßt, als ob sie mit Tränen kämpfte. In der Nacht erwachte Erna davon, daß ihre älteste Schwester laut schluchzte.

„Was hat's denn, Hilda?" fragte sie halb mitleidig, halb neugierig. Als sie keine Antwort erhielt, fuhr sie fort:

„Ich weiß schon, es geht dir im Kopfe herum, daß sich Vater gar nicht erholt. Herr Schmidt sagt, Väter soll den Winter nach Italien gehen, dann kommt er gesund zurück. Als ob die Kasse für so was zu haben wäre. Herr Schmidt könnte ja so gut sein, und uns das Geld dazu geben."

„Ach, wenn Vater nach Italien gehen könnte, wie schön wäre das", sagte Hilda seufzend. „Wenn wir das doch möglich machen könnten. Mutter darf nicht mehr so viel arbeiten. Ich habe den Wecker auf 4 Uhr gestellt, da kann ich noch ein paar Stunden plätten, ehe ich ins Seminar gehe. Nicht war, du stehst eine Stunde früher auf, fegst die Treppe und holst ein?"

„Ich will schon", entgegnete Erna, „aber wenn es so finster und so kalt is, dann is es im warmen Bett doch so mollig."

„Wir müssen der armen Mutter aber helfen", versetzte Hilda ernst, „allein schafft sie es doch nicht."

Von jetzt ab stand Hilda jeden Morgen um vier Uhr auf, um ihrer Mutter waschen und plätten zu helfen. Sie arbeitete so angestrengt, daß sie blaß und mager wurde. Jede Minute, die ihr die häusliche Arbeit frei ließ, benutzte sie, um zu studieren.

Von Doktor Schönfeld traf ein sehr herzlicher Brief ein, in dem er für die genußreichen Stunden dankte, die er bei Waldberts verlebt hätte, und in dem er die Hoffnung aussprach, zu Pfingsten einen Abstecher nach Breslau machen zu können, um seine lieben Freunde wiederzusehen.

„Das paßt ja sehr schön", sagte Frau Waldert befriedigt. „Zum Fest bäckt man ohnedies Kuchen, mehr Fleisch wird auch gekauft, und einen Kartoffellalat mache ich so wie so, aber wenn der nur den Tag bestimmen möchte, an dem er kommt. Schließlich sitzen wir die ganzen Feiertage zu Hause und lauern auf ihn, und er wird verhindert. Ich möchte auch gern wieder mal in unserer Laube sitzen."

„Na, Muttel, damit hat es noch lange Zeit", meinte Waldert ein. „Guck mal aus dem Fenster. Sieh, wie hoch der Schnee liegt. Es sind stiger zehn Grad Kälte. Wie lange wird es dauern, bis wir wieder in unserm Garten sitzen können. Wenn wir nur nich gar so weit bis dahin zu gehen hätten. Es kommt mir jetzt auf jeden Schritt an, so schwach fühle ich mich."

„Bis zum Frühjahr is das wieder besser geworden, Vatel", tröstete die Frau den Kranken, dann fuhr sie verdrießlich fort: „Wie ich es von der Hötig finde, daß sie sich hier nicht blicken läßt. Sie is seit Weihnachten mit keinem Fuß hier gewesen, und das Weihnachtsgeschenk, das sie dir brachte, hätte sie getrost behalten können."

„Na, wenn sie es doch nich dazu hat", entschuldigte Waldert die Dame. „Was soll sie eigentlich hier? Sie jammert doch bloß immer darüber, daß sie ihr Geld nich wieder bekommt, und wir können ihr doch nich dazu verhelfen."

„Na, ich denke, du hast dich genug für sie aufgeopfert", entgegnete Frau Waldert bitter, „und Dank hast du nich dafür gehabt."

„Den hab ich auch gar nicht verlangt. Wer läßt sich denn dafür bezahlen, daß er seine Pflicht erfüllt. Du willst doch nich etwa bei dem Sturm ausgehen?" fragte er besorgt, als er sah, daß seine Gattin den Liefer korb holte.

„Wenn ich doch aber muß", entgegnete die Frau. „Der Herr auf Nummer achtzehn reist mit dem Siebenuhrzuge, der muß seine Wäsche haben, und wenn ich doch mal raus muß, so gehe ich auch bald in die „Goldene Gans". Der polnische Graf wollte seine Hemden auch gern recht schnell haben."

„Es is aber solch eine bittere Kälte und solch ein furchtbarer Sturm", wendete der Kranke ein, „und du bist seit einiger Zeit gar nich auf dem Damm."

Die Frau zuckte schweigend die Achseln und begann die Wäsche in den Korb zu zählen. Als sie die Wohnung verließ, setzte der Kranke ihre Hausschuhe dicht an den Ofen, dann stellte er die noch halb gefüllte Kaffeekanne in einen Topf mit heißem Wasser, den er in die Ofenröhre schob. Hilda arbeitete an ihrer französischen Uebersetzung.

„Die Muttel gefällt mir jetzt gar nicht, Hilda", sagte Waldert. „Was war das doch für eine schmucke Frau, und jetzt is sie förmlich geld und verfällt ganz."

„Vater", entgegnete das schöne Mädchen sehr ernst, „ich mache mir jetzt Gewissensbisse, weil ich soviel koste. Die Mutter muß gar zu schwer arbeiten, wäre es nicht besser, wenn ich das Seminar verlassen möchte. Dann könnte ich von früh bis spät waschen und plätten."

„Mädel, du bist wohl nich recht bei Trost?" fragte Waldert förmlich erschrocken. „Zu hast ja gleich die Hälfte deiner Lehrzeit hinter dir. Soll denn alles umsonst gewesen sein? Um dein Leben mit Waschen und Plätten hinzubringen, brauchst du nicht englisch und französisch sprechen und der teure Klavier-Unterricht war auch überflüssig. Nee, wer a gesagt hat, muß auch b sagen. Nur immer feste durch."

„Lieber guter Vater" begann Hilda bittend, aber der Kranke fiel ihr erregt in die Rede:

„Kein Wort mehr davon, wenn du mich nich ernstlich böse machen willst. Das is ja unser Stolz, daß du es weiter bringen sollst, wie wir. Wenn ich jetzt leider müßig sitzen muß, dann vertreibe ich mir die Zeit oft damit, daß ich mir ausmale, wie schön es sein wird, wenn du städtische Lehrerin sein wirst. Nee, nee, du mußt dein Ziel erreichen. Die Erna hat keinen Kopf für Bücher, aber sie hat Geschick zum Nähen, die wird Schneiderin. Der Willi zeichnet sehr schön, dem sein Talent muß ausgebildet werden. Meine Kinder sollen vorwärts kommen und es mal besser haben wie ich."

„Das können wir nur, weil wir so herzensgute, aufopfernde Eltern haben", sagte Hilda und blickte ihren Vater dankbar an, dann nahm sie ihre unterbrochene Arbeit wieder auf.

Frau Waldert kam sehr spät und sehr verärgert heim und sagte verdrießlich:

„Ueber zwei Stunden habe ich auf diesen Windhund von einem Reisenden gewartet. Der Portier wollte das Geld nich auslegen. Er sagte, das is ein Bruder Luftikus und in der Portierstube, wo ich gewartet habe, war 'ne Bombenhitze."

„In Parterre is es bei Zentralheizung immer schauderhaft heiß", bemerkte der Kranke „und im vierten Stock möchten die Leute erfrieren. Wenn du dich nur nich verkühlt hast, Muttel."

„Das kann schon sein", versetzte die Frau. „Wie ich aus der heißen Stube kam, hat mich der Wind fast umgeworfen. Weil es so spät war, stieg ich in die Elektrische, aber ich mußte auf dem Perron stehen, weil ich den großen Korb hatte, und dort zog es schauderhaft."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220814-16/fragment/page=0002

bekämpft und die Lüge verbreitet, es wäre bei der Verfassungsfeier in Berlin das Deutschlandlied weil von der Marseillaise übertönt worden. Graf Lerchenfeld und der neue Justizminister werden also die kräftigsten Anstrengungen machen müssen, um ihr in Berlin verpfändetes Wort gegenüber einem durch diese Presseheute vergiftetem Volk durchzusetzen.

Das zweite große Hemmnis ist die durch das Regime Kahr-Poehner politisch verseuchte Polizei. Man kann schwer an einen Zufall glauben, wenn die Verhaftung der zwei U. S. P.-Schriftleiter im Zusammenhang mit der Inhaftierung Fechenbachs gerade in einem so hochpolitischen Augenblick erfolgt. Der Schriftsteller Winter wurde übrigens heute nachmittag wieder entlassen, nachdem sich die völlige Haltlosigkeit der Verdachtmomente erwiesen hatte. Es wäre verfehlt, aus diesem gerichtlichen Schritt vorzeitig weitere Schlüsse zu ziehen. Die Berliner Vereinbarung hat nur dann einen Wert, wenn die Bayern in weitgehendem Maße zugestandenen Freiheiten in der Exekutive der Reichsgesetze von einem Beamtenapparat ausgeführt werden, der ganz anders beschaffen ist, wie der in diesem Augenblick.

*

„Vorläufig einverstanden".

Die Landesausschüsse der bayrischen Koalitionsparteien sollen endgültig entscheiden.

Der „Soz. Parlamentsdienst" schreibt: Das bayrische Kabinett hat sich am Samstag mit dem in Berlin ausgefertigten Protokoll über die Verhandlungen zwischen dem Reich und Bayern vorläufig einverstanden erklärt. Eine offizielle Zustimmung an das Reichskabinett konnte nicht erfolgen, da die Parteiführer der Koalitionsparteien glaubten allein der Verantwortung für eine Zustimmung nicht tragen zu können. Deshalb sind für Mittwoch die Landesausschüsse der Koalitionsparteien einberufen worden, um zu dem Protokoll Stellung zu nehmen. Die zwischen der Reichsregierung und der bayrischen Vertretung vereinbarte Frist über die Aufhebung der Notverordnung wird dadurch nicht in Frage gestellt, weil als Aufhebungstermin bekanntlich erst der 18. August in Frage kommt.

Es muß merkwürdig berühren, daß die Parteiführer ihren Vertrauten in der Regierung nicht ohne weiteres ihre Zustimmung gaben, sondern sich hinter die Parteiausschüsse verschanzen. Welcher Art sind die Bedenken, die man hegt? Wünscht man vielleicht besondere Reservatrechte? Bisher hat die Reichsregierung Bayern keine besonderen Zugeständnisse gemacht, sondern nur den Landesregierungen insgesamt über die Ausführung der Gesetze zum Schutze der Republik Zusicherungen gegeben, die den Inhalt dieser Gesetze nicht berühren. In diesem Sinne wird und muß das Reichskabinett nach wie vor verfahren, wie es sich andererseits nicht binden lassen kann und darf, die ihr in der Reichsverfassung gegebenen Zuständigkeiten bezüglich der Reichseinheit usw. nicht voll zu erschöpfen. Mit der zugesagten weitgehenden Heranziehung der Länder und einer Berücksichtigung deren Interessen bei der Ausführung der Reichsschutzgesetze hat die Reichsregierung auch Bayern gegenüber einen Verständigungswillen gezeigt, der sich vielleicht bei der praktischen Durchführung der Gesetze hindernd erweist und der leider in Südbayern seinesgleichen sucht. Sie hat andererseits nur ihre Pflicht getan wenn sie keine Zugeständnisse machte, die auf eine Verminderung der in der Reichsverfassung festgelegten Zuständigkeiten des Reiches hinauslaufen.

Neue Einzelheiten zum Rathenau-Mord.

Unter dieser Spitzmarke lesen wir folgende Details im B. T. Mit welcher Sicherheit die Täter nach der Ermordung des Reichsministers Rathenau auftraten und sich sogar ihrer Tat rühmten, zeigt ihr Verhalten gegenüber dem mitbeschuldigten Garagenbesitzer Schütt. Sofort nach dem Morde fuhren alle drei Täter mit dem Auto in die Garage zurück. Hier sagten sie dem Schütt, der von der Verwendung des Autos bis dahin keine Ahnung gehabt haben will, als sie ihn auf dem Hof begegneten, ganz offen: „Soeben haben wir den Rathenau erschossen." Schütt soll ganz fassungslos und bestürzt gewesen sein, um so mehr, als die Täter hinzufügten, wenn er ein Wort darüber verlauten lasse, gehe es ihm ans Leben; Verräter würden um die Ecke gebracht. Am Abend erschien der Bruder Techows bei Schütt und sagte ihm, es seien die in den Zeitungen schon beschriebenen gelben Automützen im Auto vergessen worden; er müsse sie verbrennen. Gleichzeitig wurde Schütt wieder mit Erschießen bedroht, wenn er den Befehl nicht ausführen sollte und nicht Stillschweigen beobachte. Schütt beriet sich mit seinem Geschäftsteilhaber Dieftel, ob sie die Sache anzeigen oder den Befehl ausführen sollten. Lediglich aus Furcht vor der angedrohten Rache wollen sie zu dem Entschluß gekommen sein, stillzuschweigen und die Mützen zu beseitigen. Zufälligerweise hatte eine Frau, die im Hause wohnt, von ihrem Fenster aus das Gespräch des Techow mit Schütt angehört. Sie ging Schütt nach und überraschte ihn, als er die Mützen in einem Ofen der Garage zu verbrennen suchte. Auf die Frage, was er da tue, sagte Schütt: „Das sind die Mützen der Mörder Rathenaus. Ich muß sie verbrennen. Keiner darf ein Wort verraten, sonst ist es um unser Leben geschehen. Die Geheimorganisation hat überall ihre Aufpasser". Die Frau ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern machte der Polizei sofort Anzeige. So kam es, daß die Kriminalpolizei schon am Sonnabend wußte, wo das Auto sich befinde. Sie schritt aber noch nicht ein, weil der jüngere Techow auch gesagt hatte, daß das Auto am Dienstag abgeholt werden würde. Es bestand daher die Möglichkeit, daß man bei dieser Gelegenheit die Täter oder Helfershelfer derselben abfassen würde. Als die Täter aber wohlweislich am Dienstag das Auto nicht abholten, wurde schon an demselben Tage mit der Verhaftung von Mitbeteiligten begonnen. Schütt und Dieftel wurden wegen Beihilfe in Haft genommen, doch wird wohl gegen sie die Anklage vor dem Staatsgerichtshof nur auf Begünstigung der Tat lauten.

Geständnis der Scheidemann-Attentäter.

Cassel, 14. August. Nach Mitteilung der Oberstaatsanwaltschaft Cassel ist das Attentat auf Scheidemann jetzt vollständig aufgeklärt. Die in Oberschlesien verhafteten Attentäter Oelschläger und Hustert haben ein umfassendes Geständnis abgelegt. Zum Zwecke der Vernehmung waren von Cassel zwei Kriminalbeamte nach Cosel entsandt worden. Oelschläger und Hustert haben die Tat nach vorheriger Beratung gemeinschaftlich ausgeführt. Sie sind dem Oberbürgermeister Genossen Scheidemann an dem traglichen Sonntag andauernd gefolgt. Oelschläger trug in einem Blechbehälter die Blausäurespritze, hatte aber außerdem noch eine Mehrladepistole in seinem Besitz. Auf dem einsamen Wege auf Wilhelmshöhe hielt Oelschläger die Zeit der Ausführung der Tat für gekommen und übergab Hustert die Spritze mit den Worten: „Nun mach!" Hustert hat dann das Attentat ausgeführt. Oelschläger verblieb in der Nähe, und als er den Oberbürgermeister fallen sah, hielt er ihn nach seinen eigenen Worten für erledigt. Beide nahmen dann die Flucht. Ueber die Herkunft der Blausäure verweigern sie bisher jede Aussage.

Staatssekretär Bergmann in London. Staatssekretär a. D. Bergmann ist vor wenigen Tagen nach London abgereist. Wie uns mitgeteilt wird, erfolgte die Reise zur Erledigung von Geschäften der Deutschen Bank und steht mit einem speziellen Auftrag der Reichsregierung in unmittelbarem Zusammenhang.

Zwei Noten der Reichsregierung.

Verwahrung gegen das völkerrechtswidrige Vorgehen der französischen Regierung gegen Deutschland, deutsche Staatsangehörige und deutsches Privateigentum.

Die deutsche Botschaft in Paris hat der französischen Regierung gestern abend im Auftrage der deutschen Regierung folgende beide Noten übergeben:

I.

Herr Ministerpräsident!

Im Auftrage der deutschen Regierung beehre ich mich auf die Note vom 5. August d. J. Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die deutsche Regierung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß die französische Regierung ihrem Wunsche, die weitere Behandlung der Ausgleichsangelegenheit bis zu den in Aussicht stehenden Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückzustellen, nicht entsprochen hat. Die von der französischen Regierung mitgeteilten besonderen Maßnahmen finden in dem Vertrage von Versailles und in den mit der deutschen Regierung getroffenen ergänzenden Abkommen, insbesondere dem Abkommen vom 10. Juni 1921, keine Grundlage und können auch mit den Regeln des Völkerrechts nicht begründet werden:

1. Die Weisung an die Ausgleichsämter in Paris und Straßburg, bis auf weiteres jede Bekanntgabe der anerkannten deutschen Forderungen aufzuschieben, widerstreitet der positiven Bestimmung des § 5 der Anlage zu Artikel 296, in dem vorgesehen ist, daß das Schuldneramt binnen angemessener Frist die anerkannten Forderungen bekanntzugeben hat. Unter einer angemessenen Frist kann nur eine Frist verstanden werden, wie sie sich aus dem Geschäftsgange der Ausgleichsämter ergibt. Eine Anweisung einer Regierung, jede Bekanntgabe von Anerkenntnissen an das gegnerische Ausgleichsamt bis auf weiteres zu unterlassen, ist daher mit dem Vertrage von Versailles unvereinbar und steht mit dem Grundgedanken des auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Ausgleichsverfahrens im Widerspruch.

2. Die vorläufige Einstellung der Zahlung der durch Urteile der gemischten Schiedsgerichtshöfe festgesetzten Entschädigungen aus dem Erlös der Liquidationen des deutschen Eigentums in Frankreich widerspricht dem Abkommen über die Bezahlung der Schadensbeiträge aus Artikel 297e vom 26. August (3. September 1921). Hierin hat sich die französische Regierung verpflichtet, die im Artikel 297e vorgesehenen Entschädigungen auf Grund von Urteilen des gemischten Schiedsgerichtshofes oder von rechtsgültig abgeschlossenen Vergleichen aus den bei der Liquidation des deutschen Eigentums erzielten Erlösen zu bezahlen.

3. Die an die französischen Ausgleichsämter erteilte Anweisung, bis auf weiteres dem deutschen Ausgleichsamt die Höhe der Erlöse aus der Liquidation des deutschen Eigentums in Frankreich nicht mehr bekanntzugeben, macht die Durchführung des auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhenden Artikels 297b des Versailler Vertrages unmöglich. Diese Maßnahme widerspricht ferner dem Artikel II des Abkommens vom 31. März 1921, worin vorgesehen ist, daß die Liquidationserlöse binnen bestimmter kurzer Fristen dem Reichsausgleichsamte gutzuschreiben und mitzuteilen sind.

4. In dem Abkommen vom 15. November 1919 hat sich die französische Regierung verpflichtet, die Möbel und Kleidungsstücke der früher in Elsaß-Lothringen ansässig gewesenen Deutschen freizugeben. Das Verbot der weiteren Möbelausfuhr bedeutet eine Verletzung dieses Abkommens, von der durchweg minderbemittelte und ohnehin unter den Kriegsfolgen schwer leidende deutsche Reichsangehörige betroffen werden. Diese Maßnahme erscheint der deutschen Regierung um so ungerechter, als sie die ihr nach dem Abkommen obliegende Leistung seit geraumer Zeit vereinbarungsgemäß erfüllt hat.

5. Schließlich werden nicht näher bezeichnete Sicherheitsmaßnahmen in Elsaß-Lothringen in Aussicht gestellt. Inzwischen hat das Generalkommissariat in Straßburg den deutschen Reichsangehörigen jede Verfügung über ihre Konten oder ihre Depositen bei Banken oder anderen Finanzinstituten in Elsaß-Lothringen entzogen und diese unter Zwangsverwaltung gestellt, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt sie errichtet worden sind. Soweit Einzahlungen nach dem 10. Januar 1920 erfolgt sind, werden derartige Anordnungen durch den Vertrag von Versailles nicht gedeckt und enthalten daher eine schwere Verletzung des Grundsatzes der Unverletzlichkeit des Privateigentums.

Die deutsche Regierung hat mit ihrer Note vom 12. Juli d. J. lediglich die Abänderung eines bestehenden Vertrages beantragt, dessen Lasten infolge der inzwischen eingetretenen Markentwertung für Deutschland untragbar geworden waren. Die deutsche Regierung hat hiermit nur die unausweichlichen Folgerungen aus einer Entwicklung gezogen, die unabhängig von ihrem Willen und entgegen ihren Interessen eingetreten ist. Wenn die französische Regierung das Stundungsgesuch, ohne die Fälligkeit der Verpflichtungen der deutschen Regierung abzuwarten, mit Zwangsmaßnahmen beantwortet hat, die bestehende Verträge verletzen, so liegt darin ein schweres Unrecht.

Ich bin daher beauftragt, gegen die Maßnahmen Verwahrung einzulegen und um ihre Aufhebung zu ersuchen. Sollte die französische Regierung auf ihrem Standpunkt beharren, so schlägt die deutsche Regierung vor, einen internationalen Schiedsspruch über die Rechtmäßigkeit der ergangenen Anordnungen herbeizuführen.

Genehmigen Sie . . .

II.

Durch Verbalnote vom 11. August hat die französische Regierung der Botschaft mitgeteilt, daß sich in Ermangelung von deutschen Zusagen hinsichtlich der am 15. August vom Reichsausgleichsamt zu bewirkenden Zahlungen und in Ermangelung des Erfolges der bisherigen Retorsionsmaßnahmen zu weiteren Maßnahmen veranlaßt sehe und deshalb ihrem Generalkommissar in Straßburg Anweisung erteilt habe, 500 deutsche Staatsangehörige bis zum 12. August aus Elsaß-Lothringen auszuweisen. Die Ausgewiesenen dürfen nur Handgepäck und den Gegenwert von 10 000 Mark für die Familie oder von 5000 Mark für den Unverheirateten über 25 Jahre mitnehmen. Ihr Vermögen soll vorläufig unter Zwangsverwaltung gestellt werden. Die Ausweisung weiterer 500 deutscher Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen wird vorbehalten.

Die Botschaft beehrt sich hierauf im Auftrage der deutschen Regierung das Folgende zu erwidern:

Nach den Grundsätzen des Völkerrechts ist es zwar jedem Staate unbenommen, einzelne fremde Staatsangehörige aus fremdenpolizeilichen Gründen aus seinem Gebiete auszuweisen. Eine Massenausweisung, die Hunderte von Angehörigen eines bestimmten Staates plötzlich und unvorbereitet ihrer Existenz beraubt, widerspricht dagegen jedem völkerrechtlichem Herkommen und aller natürlichen menschlichen Rücksichtnahme. Diese Maßnahme muß die Ausgewiesenen um so härter treffen, als die französische Regierung ihnen fast 4 Jahre lang nach Aufhören der Feindseligkeiten den Aufenthalt in Elsaß-Lothringen gestattet und damit die Hoffnung in ihnen erweckt hat, weiter in ihrer Heimat bleiben und ihrem Erwerbe nachgehen zu können. Im übrigen ist ein innerer Zusammenhang zwischen den Ausweisungen und der von der französischen Regierung zum Anlaß genommenen Frage der Ausgleichszahlungen nicht erkindlich. Die Geldbeträge, deren Mitnahme gestattet ist, sind völlig unzureichend. Der für eine ganze Familie festgesetzte Betrag von 10 000 Mark entspricht heute [illegible] Pfund oder 11½ Dollar. Die Ausgewiesenen werden somit tatsächlich als Bettler auf die Straße gesetzt.

Die deutsche Regierung legt gegen die getroffenen und in Aussicht gestellten Maßnahmen der französischen Regierung hiermit nachdrücklichst Verwahrung ein.

*

Die ersten Hilfsmaßnahmen der Reichsregierung für die aus dem Elsaß Vertriebenen.

Die Reichsregierung hat sich inzwischen der aus dem Elsaß vertriebenen Volksgenossen angenommen, ihnen Mittel zur Verfügung gestellt und Unterkunft angewiesen. Das ist das einzige was sie für unsere Brüder und Schwestern, die ihre ehrliche treue Gesinnung zum Deutschtum als Elsässer mit der Ausweisung bezahlen mußten, vorläufig tun konnte. Im Weiteren hat das Reichskabinett von der französischen Regierung (wie aus obigen Noten hervorgeht) die Aufhebung der widerrechtlichen Maßnahmen verlangt und im Verneinungsfalle den Anruf eines internationalen Schiedsgerichtshofes zur Feststellung der Rechtmäßigkeit der ergangenen Anordnungen vorgeschlagen. Kommt es zu einem derartigen Entscheid, dann wird sich zeigen müssen, daß das Recht klar auf deutscher Seite liegt und daß Frankreich sich eines weiteren neuen Unrechts schuldig gemacht hat. In Anbetracht dessen muß man damit rechnen, daß die Proteste der Reichsregierung in genau dem gleichen widerwärtigen Stil beantwortet wird, den Herr Poincaré besonders in letzter Zeit für seine fortgesetzten Noten beliebte. Sollte das der Fall sein, dann bleibt Deutschland nur der eine Ausweg über, sich vermittelnd an die englische Regierung mit dem Ersuchen zu wenden von dem Völkerbund ein einwandfreies Schiedsgericht verlangen zu wollen. Daß England zu einem derartigen Schritt bereit ist, ist nicht ganz unbekannt. Möge die Reichsregierung also bald entsprechend handeln, damit unsere bedrängten Volksgenossen im Elsaß nicht weiteren Folterungen ausgesetzt werden.

Noch ein Teilnehmer des Rathenau-Mordes.

Kappist, Baltikumer und Selbstschützler.

Zu der Verhaftung Ernst von Salomons in Frankfurt am Main, als eines Mitschuldigen am Rathenau-Mord, erfahren die P. P. N. an zuständiger Stelle: Die Berliner Kriminalpolizei hatte festgestellt, daß an den Vorbesprechungen über den Rathenau-Mord in einem Hotel am Schiffbauerdamm ein gewisser „Erich Schröder" teilgenommen hatte, der es übernommen hatte,

den Chauffeur für das Mordauto zu besorgen.

Er war zu diesem Zweck nach Kiel gefahren, hatte aber dort eine Absage erhalten; dann hat er sich nach Hamburg begeben und dort jemanden gefunden, der sich bereit erklärte, bei der Ausführung der Tat mitzuwirken. Offenbar hatte dieser Erich Schröder, wie alle anderen Teilnehmer an dem Mordunternehmen, einen falschen Namen geführt, sein richtiger Name und seine Persönlichkeit waren aber lange Zeit hindurch nicht festzustellen. Schließlich erfuhr die Polizei, daß der sogenannte Erich Schröder ein Schüler aus der Kadettenanstalt namens Ernst v. Salomon gewesen wäre. Aus den Papieren der Kadettenschule wurde nun festgestellt, daß Ernst v. Salomon, der Sohn eines vor längerer Zeit verstorbenen Kriminalinspektors in Frankfurt a. M., bis zum Jahre 1918 die Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde besucht hatte. Im Jahre 1919 hatte dann v. Salomon dem Freikorps Märker angehört. Später war er Baltikumkämpfer gewesen, und in den Kapptagen hatte er unter dem bekannten Fliegerhauptmann Berthold

in Harburg gegen die Republik gekämpft.

Dann hatte er sich den Truppen angeschlossen, die im Ruhrrevier die roten Armeen niederwarfen. Im Jahre 1920 war er vorübergehend als Kaufmann und Versicherungsagent tätig gewesen, war aber im Jahre 1920 wieder zum Oberschlesischen Selbstschutz gestoßen. Salomon war früher Mitglied des Jungdeutschen Ordens in Frankfurt a. M. gewesen und hatte später dem Verband nationalgesinnter Soldaten in Frankfurt a. M. angehört und dort unter anderem die Bekanntschaft Karl Tillessens gemacht. Da ihm der Name Salomon unangenehm war, nannte er sich unter Beibehaltung der Anfangsbuchstaben Erich von Schröder und zuletzt nach dem Rathenau-Morde Erich von Schewe. Die polizeilichen Vernehmungen Salomons im Berliner Polizeipräsidium werden noch heute abgeschlossen werden.

Der „blanke Schild" der Reichswehr.

Zusammenstoß zwischen Schupo und Reichswehr in Hannover.

In Hannover kam es am Freitag abend zu einem Zwischenfall, bei dem Reichswehrangehörige gegen die vollkommen ordnungsmäßig handelnde Schutzpolizei aggressiv vorgingen. Die Ursache war zunächst recht geringfügig: ein Reichswehrangehöriger radelte über eine belebte Straßenkreuzung, an der das Radfahren verboten ist. Ein Schutzpolizist hielt ihn an und wollte ihn aufschreiben, der Reichswehrsoldat widersetzte sich jedoch. Andere Reichswehrangehörige und ein zweifelhaftes Nachtpublikum mengten sich zugunsten des Sistierten ein, während einige in der Nähe stationierte Kameraden dem Schutzpolizisten zu Hilfe kamen. Die Menschenmenge schwoll immer mehr an, in ihr befanden sich zahlreiche Reichswehrangehörige, die zum Teil blank zogen und von ihrer Waffe Gebrauch zu machen drohten. Verstärkungen der Schutzpolizei wurden mit Johlen und Schimpfen empfangen. Schließlich gelang es, die Menge zu zerstreuen, nachdem eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen war.

Das Verhalten der Reichswehrangehörigen ist außerordentlich tadelnswert. Ist das die vielgerühmte „Disziplin", daß man sich mit nächtlichem Straßenmob gegen die vollkommen pflichtgemäß ihres Amtes waltende Schutzpolizei verbindet? Die Reichswehr hat sich in letzter Zeit wiederholt beschwert, daß sie zu Unrecht kritisiert würde. Derartige Vorfälle können aber ihr Ansehen nicht erhöhen.

Die deutschen Moskauer haben zum 15. und 16. Oktober eine erweiterte Zentralausschußsitzung einberufen. Zweck der Sitzung ist die Erörterung der französischen Situation (Mordpropaganda auf Geheiß Moskaus?), Besprechung des Parteiprogrammentwurfes und der Aufgaben des 4. Weltkongresses der kommunistischen Internationale. Der Kongreß soll im Dezember [illegible]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220814-16/fragment/page=0003

Hauptmann-Woche in Breslau.

Rede des Reichspräsidenten und Gerhart Hauptmanns.

Breslau, 12. August. Der Reichspräsident traf heute mittag mit dem fahrplanmäßigen Zuge, von Berlin kommend, mit geringer Verspätung kurz nach 2 Uhr in Breslau ein. In seiner Begleitung befanden sich die Reichsminister Wauer, Köster und Gröner, die Staatsminister Severing und Boelitz, der Intendant der Staatlichen Schauspiele Jessner und Ministerialdirektor Meissner. Zum Empfang auf dem Bahnhof hatten sich eingefunden Reichstagspräsident Loebe, der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien Zimmer und der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien Bitta, sowie der Polizeipräsident. Nach kurzer Begrüßung schritt der Reichspräsident auf dem Bahnsteige die Front einer Ehrenkompagnie der Sicherheitspolizei ab. Vor dem Bahnhof begrüßte eine vieltausendköpfige Menge den Reichspräsidenten mit jubelnden Zurufen.

Vor dem Rathaus, wohin sich der Präsident im Auto vom Bahnhof aus direkt begab, hatte eine Ehrenkompagnie der Reichswehr Aufstellung genommen. Unter den Klängen des Deutschlandliedes schritt der Reichspräsident die Front ab, von vielen Tausenden, die trotz eines kurz vorher ausgebrochenen Gewitters und strömenden Regens es sich nicht hatten nehmen lassen, den Reichspräsidenten hier auf das herzlichste zu begrüßen, bejubelt. Im altehrwürdigen Remter des Rathauses, der reich mit Blumen verziert war, hatten sich die Spitzen sämtlicher staatlichen und der städtischen Behörden eingefunden sowie auch Gerhart Hauptmann.

Hier wurde der Reichspräsident von dem Oberbürgermeister sowie von den Oberpräsidenten von Nieder- und Oberschlesien begrüßt. Zur Erwiderung auf diese Begrüßung sagte

Reichspräsident Ebert:

Die ehrenden Worte, die Sie, Herr Oberbürgermeister, fanden, um dem großen Sohn Schlesiens, dem deutschen Dichter Gerhart Hauptmann, zu huldigen, drangen zu unserer aller Herzen. Wir, die Vertreter des Reiches und Preußens, schließen uns mit aus innerster Seele kommenden Glückwünschen freudig all dem an, was Sie dem Dichter an Worten des Dankes und der Hoffnung für die Zukunft aussprachen. Mit der Breslauer Festspielwoche wollen wir einen Teil des Dankes abtatten, den Deutschland Gerhart Hauptmann schuldet; diese Schuld vollends abzutragen, wird Sache des ganzen deutschen Volkes sein.

Dieses Volk ist heute selbst Träger seiner Geschicke; das staatliche Leben hat dieselbe Wandlung vollzogen, die der Dichter in seinen hauptsächlichsten Dramen durchgeführt hat; bei ihm, insbesondere in seinen „Webern", ist das Volk nicht der Chor der antiken Tragödie, der die Handlung nur verfolgt und begleitet, bei ihm ist das Volk in seinem Leiden und Sehnen selbst der Mittelpunkt, der Handelnde des Dramas. Wenn heute die Republik und ihre berufenen Führer nach Fühlung zu den geistigen Kräften des Volkslebens suchen, aus dessen keimenden Trieben die Zukunft erspriessen soll, — zu welchen geistigen Betätigungen wohl mehr als zu denen eines Dichters, der in seinem Sinn gewissermaßen das Volk als Handelnden entdeckt und meisterhaft mit ebenso hoher historischer wie poetischer Wahrheit geschildert hat? Dann wird der neue Staat keine Maschine sein, die in ein gegen Gleichlauf nur Regierungsgeschäfte besorgt, sondern ein lebendiger Organismus, dem die geistig-kulturellen Güter, dem Kunst und Wissenschaft unveräußerliche Bestandteile seiner lebendigen Kraft sind. (Lebhafter Beifall.)

In diesem Sinne danke ich auch den Veranstaltern der Festspiele, insbesondere der Deutschen Bühnengenossenschaft, den Künstlern und all denen, die dazu beigetragen haben, dieses große Werk zu vollbringen. Den besten Lohn werden Sie alle finden, wenn die Breslauer Festspielwoche in einem schönen und wahren Erfolg ausklingt. Daß dies geschieht, wünsche ich mit ganzem Herzen. (Beifall.)

Nach weiteren Ansprachen, die der Ehrung des schlesischen Dichters Ausdruck gaben, nahm

Gerhart Hauptmann

selbst das Wort:

Wenn ich alle die warmen, herzlichen, gütigen, anerkennenden und mehranerkennenden Worte erwäge, die mir gewidmet worden sind, so muß ich Sie bitten, mir zu erlauben, bevor ich Ihnen danke, mich ein wenig von der allzu bedrückenden Dankesfest zu befreien, indem ich ein volles geläutertes Maß der Ehre, die Sie mir erwiesen haben, an unsere Mutter, an Deutschland, abgebe. Vertiefen Sie sich in den Gedanken an Deutschland wiederum einen Augenblick und fragen Sie sich, ob wir nicht so ziemlich alles, was wir sind, dieser Mutter trotzalledem und alledem zu verdanken haben. Diese Mutter, ich meine, war immer da. Auch in der jahrhundertealten Zerrissenheit und politischen Spaltung Deutschlands war sie da, allgegenwärtig und unsterblich. Und der einzelne ist, gegen sie gehalten, viel zu klein, viel zu abhängig von ihr, als daß er sich an die Brust schlagen und etwas Besonderes, d. h. Abnormes dünken könnte.

Trotzdem und bei alledem bleibt noch immer, sagen wir in jedem gesunden Menschen, ein gewisser Erdenrest des selbstischen Eigenen. Und wie ich mich ganz als Mensch fühle, so verleugne ich auch nicht dieses natürliche Eigengefühl. Aus diesem gediert sich eine andere Art, die allereinfachste Art der Dankbarkeit in diesem Augenblick. Sie wird um so stärker sein, je weniger ein Geschenker fordert und zu fordern hat. Er fühle sich stolz, froh und glücklich, in dem Rathause dieser alten, wundervollen deutschen Stadt Worte zu hören, wie er sie gehört habe, Worte, die ihm bestätigten, daß er kein ganz unnützes Glied der deutschen Volksgemeinschaft gewesen sei. Seinen Weg habe er nicht im Sprung zurückgelegt. Er habe dazu ein halbes Jahrhundert, nicht immer leichten Ringens, von Stufe zu Stufe gebraucht. Auch die Staubjahre habe er dabei nicht gänzlich umgehen können; aber nun stehe er hier. „Es mag wieder abwärts gehen. Ich kann gewiß meine Augen schließen. Denn wer kann mehr erfahren und mehr erreichen, als ich durch Ihre Güte erfuhr."

Der arme Kronprinz!

Deutsche Versuchsballons.

Sie sind päpstlicher als der Papst, die deutschnationalen Heerskaisen. Sie vergehen vor Sehnsucht nach ihrem Kronprinzen und jagen deshalb alle paar Wochen eine Notiz durch die Blätter, worin den deutschen Lesern erzählt wird, der deutsche Kronprinz wolle nach Deutschland zurückkehren. Auch jetzt heißt es wieder einmal, der frühere Kronprinz habe von neuem Schritte für seine Rückkehr nach Deutschland unternommen. Merkwürdigerweise wissen die Reichsstellen noch gar nichts von derartigen Schritten. Es scheint sich also lediglich um einen neuen Versuchsballon zu handeln. Wenn die Monarchisten das Terrain etwas sondieren wollen, so kann man ihnen ja dieses Vergnügen lassen, obwohl sie doch schon längst das deutsche Abwinken im republikanischen Deutschland begriffen haben könnten. Es liegt im Interesse des inneren Friedens des deutschen Volkes, meint die Germania, wenn der Kronprinz fürs erste seine angebliche Absicht nicht wahrmachen würde. Auch unsere Meinung!

Verantwortlich für leitenden Artikel, Politik und Feuilleton: F. O. H. Schulz, für Lokales, Gewerkschaftliches und Genossenschaftliches: i. V. Alfred Strauß, für Provinzielles und Allgemeines: Alfred Strauß, für den Anzeigenteil: Wilh. Herzig, sämtlich in Halle.

Werbt neue Leser für Euer Blatt!

Operetten-Theater.

Heute 7½ Uhr zum vorletzten Mal!

„Der keusche Lebemann!"

Schwank in 3 Akt. v. Arnold u. Bach.

Dienstag, 15. August Unwiderruflich Schluss!!

Abschiedsabend Willi Schur

„Der keusche Lebemann"

Kasse ab ½10 Uhr (Tel. 6183) ununterbr. geöffn.

Schwanentheater-Naumburg a. S.

Arbeiterturn- u. Sportfest Leipzig

Vom **Dienstag, den 15. bis Donnerstag, den 17. August**

Arbeiter-Sport-Kartell Naumburg.

II. Teil. **Soeben erschienen!** II. Teil.

Aus der Betriebsrätepraxis

von **Cl. Nörpel**, Sekretär der gewerkschaftl. Betriebsrätezentrale d. A. D. G. B. und des Afa-Bundes.

Jeder Betriebsrat, Gewerkschaftsfunktionär und Vertrauensmann braucht neben **Flatow**, Kommentar zum Betriebsrätegesetz dieses wichtige Buch. — Preis 70.— Mark

Buchhandlung der Volksstimme

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 27.

Walhalla

Dir. Josef Milos.

Heute Montag:

Vorletzter Tag des Ringkampfwettstreites!

Beendigung des Riesenkampfes Hans Steinke — Bilkau

Dieser Kampf währte bisher 138 Minut., ohne dass ein Resultat erzielt wurde. Um nun eine reguläre Niederlage unbedingt herbeizuführen, beginnen die heutigen Kämpfe unter Fortfall einiger Varietènummern 8.30 Uhr.

II. Kampf:

Herausforderungskampf im freien Stil — Alle Griffe erlaubt:

Randolff v. d. Heyd

Randolff in dieser Kampfart Weltmeister, glaubt den Sieg über v. d. Heyd davonzutragen.

? Mit welchem Riesenfilm ?

eröffnet das

Walhalla - Lichtspiel - Theater

seine Pforten am 16. August 1922

?

Antwort finden Sie in der nächsten Ausgabe dieser Zeitung und an den Anschlagsäulen.

Bei Einkäufen

bitten wir unsere Parteigenossen und Sympathisierenden sich stets auf die Inserate in der „Volksstimme" zu beziehen.

Oberschlesier überall!

Wer über die Vorgänge in der Heimat unterrichtet ein will, der bestelle bei der Post den

oberschlesischen Wanderer

(Bezugspreis monatlich 40 Mk.)

die älteste und bei weitem verbreitetste Tageszeitung, das bewährteste Anzeigenblatt Oberschlesiens.

Wer Personal oder Stellung sucht, etwas kaufen oder verkaufen will, wer Geschäftsverbindungen im kaufkräftigen Oberschlesien anknüpfen will erreicht dieses am schnellsten durch eine Anzeige im „Wanderer". — Zurzeit werden von vielen Leuten, die das polnisch werdende Gebiet verlassen wollen, neue Existenzen im Reiche gesucht. Wer sein Grundstück, Geschäft, Fabrik, Gastwirtschaft oder Gut verkaufen will, erreicht dies mit **verblüffendem Erfolg durch eine Anzeige** im **„Wanderer", Gleiwitz.**

Anzeigen für den Wanderer werden in der Geschäftsstelle der „Volksstimme" ohne jeden Aufschlag entgegengenommen.

Die 29 mm Anzeigenzeile kostet Mk. 5.—.

Was kostet Fleisch???

Seefische kosten nur

Goldbarsch ohne Kopf	Pfd. 12.—
Seelachs „ „	Pfd. 15.—
Lengfisch „ „	Pfd. 16.—
Schellfisch „ „	Pfd. 18.—
Seehecht, kleinmittel	Pfd. 10.—
Schelle, kleinmittel	Pfd. 10.—

Cabliau ohne Kopf, **Carbonaden, Rotzunge.** Ferner:

ger. Schellfisch, ger. Goldbarsch, ger. Seelachs, ger. Seeaal, ger. Speckflundern, Fettbücklinge.

„Nordsee" Deutschlands größter Seefischhandel

Telefon 1274, 1275, 5904.

Vereins-Anzeiger

zur

Bekanntgabe sämtlicher Veranstaltungen

der Sozialdem. Partei,

Bezirksverband Halle. Harz 42/44. Fernruf 1611.

Ferner für die dem Allgem. deutschen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen **Gewerkschaften** sowie die auf dem Boden der Arbeiterbewegung stehenden **geselligen Vereine.**

Halle a. S. Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer u. Kriegerhinterbliebenen (Ortsgruppe Halle). **Dienstag**, den 15. August, abds. 8 Uhr im Versammlungslokal: **„Wilhorfs Gesellschaftshaus"**, Karlstraße 14. **Gemeinsame Mitgliederversammlung.** Wichtige Tagesordnung, daher Erscheinen aller Mitglieder unbedingt notwendig. Mitgliedsbuch ist als Ausweis mitzubringen.

Zeitz. Freitag, den 18. August, abends ½8 Uhr, **„Gute Quelle"**, **Mitgliederversammlung.** 1. Vortrag über Städteordnung u. die kommenden kommunalen Wahlen. II. Jugendbewegung. Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Vorstand.**

Gäste und Jugendliche herzlich willkommen.

Schluss der Anzeigen-Annahme 9 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen Eisleben.

Das Gesetz vom 21. Juli 1922 zum Schutze der Republik stellt jeden unt. Strafe, der ein bisher verheimlichtes Waffenlager in Eigentum oder Gewahrsam hat und es unterläßt, der Behörde von dem Aufbewahrungsort unverzüglich Kenntnis zu geben; dem Waffenlager steht ein Munitionslager, ein Geschütz, ein Minenwerfer oder Flammenwerfer, ein Maschinengewehr oder eine Maschinenpistole gleich; ferner stellt es jeden unter Strafe, der von dem Vorhandensein eines bis dahin verheimlichten Waffenlagers Kenntnis hat und es unterläßt, hiervon der Behörde unverzüglich Kenntnis zu geben.

Magdeburg, den 7. August 1922.

Der Oberpräsident.

Eisleben, den 9. August 1922.

Veröffentlicht. **Die Polizeiverwaltung.**

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 3. d. M. betreffend **Angabe der Wohnungsmietpreise vom 1. Juli 1914** für die Zwecke der Durchführung des neuen Reichsmietengesetzes, wird hiermit Nachstehendes bekannt gemacht. Die Frist zur Abgabe der Anzeige des Vermieters wird bis zum **26. d. Mts.** hiermit verlängert. Die Abgabe der Anzeige hat bei dem städtischen Wohnungsamte zu erfolgen. Auf Gebäude, die nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, sowie auf Gebäude, die im Eigentum des Reiches usw. stehen (öffentliche Gebäude) findet das Gesetz keine Anwendung. Zur Vereinfachung des Verfahrens haben wir für die obigen Zwecke **Formulare** herrichten lassen, die den Hausbesitzern in den nächsten Tagen zugesandt werden. Wir bitten, dieselben recht gewissenhaft auszufüllen und pünktlich bis zum **26. d. Mts.** an die obenbezeichnete Stelle abzugeben. Im übrigen bleibt unsere Bekanntmachung vom 3. d. Mts. in Kraft.

Eisleben, den 12. August 1922.

Der Magistrat.

Betr. Mehl- und Brotpreise. Infolge Erhöhung der Getreide- und Mehlpreise seitens der Reichsgetreidestelle, sowie aller Herstellungskosten betragen die Kleinhandelspreise für Brot und Mehl vom Montag, den 14. ds. Mts. — also von der Brotmarke mit 2 Strichen — ab: **26,50 Mk. für 1800 gr Brot, 40,00 Mk. für 2700 gr Brot, 8,50 Mk. für 1 Pfd. Brotmischmehl und 9,60 Mk. für 1 Pfund Krankenmehl.** Die Bäckereien erhalten das Mehl zu nachstehenden Preisen unter den bisherigen sonstigen Bedingungen geliefert: **1 dz Brotmischmehl für 1500 Mk., 1 dz Krankenmehl für 1730 Mk.** Die Preisdifferenz für die am 14. ds. Mts. bei Brot- und Mehlverkaufsständen vorhandenen markenpflichtigen Brot- und Mehlvorräte ist an das Wirtschaftsamt abzuführen.

Eisleben, den 12. August 1922.

Der Magistrat.

Arbeitsamt Eisleben

Fernsprecher 151.

Abteilung für Landwirtschaft, Herrenstraße 10, Zimmer 12. **a) Arbeitsuchende:** Melker, verh., Hofmeister verh., Geschirrführer, verh., Gutsschmiede, verh., Schweizer, verh. **b) Offene Stellen:** Knechte, led.

Gewerbliche Abteilung, Herrenstr. 10, II. **a) Arbeitsuchende:** Kontoristen und Bürogehilfen, Chauffeure, Invaliden f. l. Arb., Lithograph und Feichner, Sattler, Stellmacher. **b) Offene Stellen:** Berg- und Hüttenarbeiter, Dachdecker, Elektromonteure, Holzbildhauer, Heizungsmonteure, Klempner und Installateure, Maler, Maurer, Schmiede, Stellmacher, Tischler, Zimmerer.

Abteilung für Lehrlinge (Landratsamt, Zimmer 6). **a) Stellensuchende:** Maurer, Schlosser. **b) Offene Stellen:** Bäcker, Dachdecker, Drogenlehrling, Friseure, Gärtner, Installateure, Holzbildhauer, Klempner, Polsterer und Dekorateur, Maler, Sattler, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Tischler.

Weibliche Abteilung: Plan 7, Zimmer 4. **a) Arbeitsuchende:** Bürogehilfinnen, Frau zum Ausbessern, Krankenpflegerin, Lehrmädchen für Geschäft, Lehrtöchter, Plätterinnen, Verkäuferinnen, Waschfrauen, Wirtschaftserinnen, geb. **b) Offene Stellen:** Aufwartungen, Dienstmädchen aller Berufsgruppen, Helferinnen für ein Asyl für Epileptische in der Provinz Hannover, Hausmädchen für Güter, Küchen, Hausmädchen und Hausmädchen für Hotels im Harz, Küchenmädchen für Güter, Köchinnen für Erholungsheim, Mädchen für Stallarbeit, Mamsells für Güter, Stenotypistin, perfekte, Wirtschafterinnen für Landwirte, Wirtschafterin für Lehrerhaushalt, Verkäuferin in Eisen- und Haushaltungsbranche, Frau zur Vertretung der Hausfrau.

Amtliche Bekanntmachungen Mansfeld.

Bekanntmachung.

In der letzten Zeit mehren sich die Unfälle auf Haupt- und Nebenbahnen durch Tötung oder Verletzung von Einzelpersonen, besonders Kindern, die sich in der Nähe der Bahn aufhalten und beim verbotsmäßigen Aufenthalt auf dem Bahnkörper oder Ueberschreiten der Gleise durch Züge überfahren werden. Ja, es sind selbst Unfälle auf Nebenbahnen dadurch herbeigeführt, daß anscheinend schulpflichtige Kinder beim Wegbauen Steine auf die Schienen gelegt haben. Abgesehen von den hierdurch entstehenden erheblichen Kosten für Wiederherstellung der Fahrzeuge und des Oberbaues werden Menschenleben durch solch leichtsinnige Handlungen schwer gefährdet.

Zur Verhütung ähnlicher Unfälle ist es erforderlich, daß die Kinder, die in der Nähe der Bahn Vieh weiden oder sich sonst neben den Gleisen aufhalten, sowohl auf die großen Gefahren, die durch Aufsegen von Steinen und anderen Gegenständen auf die Schienen entstehen, als auch auf die ernste Lebensgefahr beim Ueberschreiten von Gleisen aufmerksam gemacht werden.

Ich bitte die Herren Lehrer des Kreises die Kinder auf die Gefahren, die durch unüberlegte, leichtsinnige Handlungsweise entstehen, in den Unterrichtsstunden von Zeit zu Zeit aufmerksam zu machen.

Mansfeld, den 4. August 1922.

Der Landrat

J. V.: Voigt, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Der Trichinenschauer **Gustav Schenk** in **Annarode** ist verstorben. Ich habe daher die Trichinenschau in dem Trichinenschaubezirke **Annarode** dem Trichinenschauer-Stellvertreter **Louis Böisel** in **Siebigerode** übertragen.

Zum Trichinenschauer-Stellvertreter für den Trichinenschaubezirk Annarode ernenne ich hiermit den Trichinenschauer **F. Freund** aus Möllendorf.

Mansfeld, den 27. August 1922.

Der Landrat. Becker.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Wissenschaft Kunst und Volksbildung hat als staatliche Anerkennung für jubilierende Gesangvereine drei künstlerische Gedenkblätter, für deren Verleihung folgendes gilt, gestiftet:

1. Die Gedenkblätter werden an Männer-, Frauen- und gemischte Gesangvereine auf Antrag und nur aus Anlaß des 50, 75 und 100 jährigen Vereinsjubiläums verliehen.

2. Die Verleihung ist nicht von der Verbindung eines Gesangwettstreites mit der Feier des Vereinsjubiläums abhängig. Voraussetzung ist jedoch, daß der Verein sich in jahrelanger ernster und erfolgreicher Arbeit überwiegend der Pflege des Chorgesanges und des deutschen Volkslieges gewidmet hat.

Der Herr Minister hat es den großen Sängerorganisationen und zwar dem Deutschen Sängerbund und dem Deutschen Arbeitersängerbund überlassen, den ihnen angeschlossenen Vereinen zu bescheinigen, „daß die an die Verleihung der Blätter nach Ziffer 1 und 2 geknüpften Bedingungen erfüllt sind." Sache der jubilierenden Vereine ist es daher, vor Stellung ihres Antrages auf Verleihung der staatlichen Anerkennung sich von ihrer Organisation eine entsprechende Bescheinigung zu verschaffen und mit den Satzungen dem Antrage beizufügen. Die Anträge sind von den Vereinen bei der Ortsbehörde zu stellen.

Die Verleihung der Gedenkblätter kann rückwirkend an die Vereine erfolgen, die in dem 11. Juni 1921 ihr 50-, 75- oder 100 jähriges Jubiläum gehabt haben.

Mansfeld, den 27. Juli 1922.

Der Landrat.
Becker.

Stellen finden.

Gelernter Schlosser

(Blecharbeiter) gesucht.

Sachsse & Co.

Augenhagenstraße 12.

Kaufgesuche

Prismenfeldstecher

zu kaufen gesucht. Ang. unt. E. 5508 a. d. Exped. d. Ztg.

Vermischtes

Pianinos

Nußbaum u. schwarz, aus nur allerbestem Material empfiehlt zu billigen Preisen

Albert Hoffmann,

Am Riedeckplatz.

Schulmappen

Ia Leder, billigst

Hugo Krasemann,

Lederwaren-Spezial-Geschäft nur Schmeerstraße 19.

Schnürsenkel

Schuhkreme

Gummi-Absätze

kaufen Sie preiswert bei

Rob. Schmeisser

Gr. Märkerstr. 5.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220814-16/fragment/page=0004

Halle und Saalkreis.

Halle, den 14. August 1922.

Eile mit Weile.

Im Juni gab das Finanzamt Halle-Stadt denjenigen, denen auf das Jahr 1921 zuviel Einkommensteuer abgezogen worden war, bekannt, welcher Betrag ihnen zurückerstattet werde. Auf dem Bescheid war ausdrücklich vermerkt: „Diese Beträge sind innerhalb vier Wochen nach Zustellung dieses Steuerbescheids fällig.“ Zumeist handelt es sich um Steuerzahler, denen die Steuern vom Dienst- oder Arbeitseinkommen abgezogen worden waren, um Rentner, kleinere Beamte oder Angestellte und Arbeiter. Die zurückzuzahlenden Beträge erreichten in einzelnen Fällen eine ansehnliche Höhe von Hunderten von Mark, die in dieser Zeit einer rasenden Teuerungswelle den Empfängern, die ohne Ausnahme weder Schieber noch Millionär sind, recht willkommen kamen. Als Zahlungsstelle war die städtische Steuerkasse, Rathausstr. 1, angegeben. Aber wer nach der festgesetzten Zeit bei der städtischen Steuerkasse sein Geld erheben wollte erhielt die merkwürdige Auskunft, so weit sei es noch nicht, der Betrag werde ihnen in einigen Wochen zugestellt werden. Im Interesse der Benachteiligten ist zu fragen, was die Auskunft, es sei noch nicht so weit, bedeuten soll. Das Geld ist doch vorhanden; der zu viel erhobene Steuerbetrag ist festgesetzt; der endgültige Bescheid ist vor sechs, acht Wochen ergangen. Was gibt es da weiter zu tun, als den Betreffenden das Geld möglichst schnell zurückzuzahlen? Für Leute, die mit jeder Mark rechnen müssen, kommt auch der Zinsverlust in Frage. Es muß gefordert werden, daß das Finanzamt den ohnehin benachteiligten Steuerzahlern ohne weiteren Zeitverlust die Beträge zurückzahlt, die ihnen zustehen.

Die Berechnung der gemeindlichen Gewerbesteuer.

In einer kleinen Anfrage des preußischen Landtagsabgeordneten Brunk wurde darauf hingewiesen, daß es für die Gemeinden und die Gewerbesteuerpflichtigen ein unhaltbarer Zustand sei, daß die Gemeinden auch nicht annähernd wüßten, was sie als Anteil von den Reichssteuern erhalten. Die Folge sei eine übermäßige Anspannung der Gewerbesteuer. Einige Gemeinden rechnen in ihrem Haushaltsplan immer noch mit dem Garantiebetrag des Aufkommens von 1919 plus 35 %. Das Staatsministerium wurde aufgefordert, den Gemeinden umgehend mitzuteilen, mit welchen Beträgen sie in diesem Jahre rechnen können. Diese kleine Anfrage wird, wie der amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, vom Minister des Innern und vom Finanzminister folgendermaßen beantwortet:

In dem von uns an die Ober- und Regierungspräsidenten gerichteten Runderlaß vom 24. Juli d. Js. — 4. St. 898 bzw. 2 A 2 2653 — welcher im nächsten Stück des Ministerialblattes für die innere Verwaltung zum Abdruck kommt, ist über die Höhe der in den Gemeinden aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zugehenden Beträge u. a. ausgeführt.

Ferner wird angenommen werden können, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Erhöhung des in § 3 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz vom 13. Januar 1921 (G. S. S. für 1920) gewährleisteten Mindestbetrages zu rechnen in der Lage sind.

So sind bei dem bisherigen Abrechnungen für die Gemeinden lediglich die Soll-Einnahmen für die staatliche Einkommensteuer nach dem Stichtage vom 31. März 1920 zugrunde gelegt, während, wie in unserem Runderlaß vom 18. März 1922 Berücksichtigung finden soll (vergl. hierzu auch unseren Erlaß vom 26. Juni 1922), der nur die zunächst erfolgten Ueberweisungen auf Grund der bisherigen Feststellungen für die Höhe der gewährleisteten Mindestbeträge behandelt).

Sodann kann damit gerechnet werden, daß die Zuweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer im Durchschnitt für die Rechnungsjahre 1920, 1921 und 1922 die für das Rechnungsjahr 1920 nach gesetzlichen Bestimmungen gewährleisteten Mindestbeträge voraussichtlich übersteigen werden.

Nachdem der Reichsminister der Finanzen das Sollaufkommen der Einkommensteuer nach der Veranlagung für 1920 mit 28 Milliarden bekannt gegeben hat, kann zur Zeit unter Beachtung der gebotenen Vorsicht mit einem Istaufkommen an Einkommen und Körperschaftssteuer von insgesamt etwa rund 80 Milliarden Mark für die drei genannten Rechnungsjahre gerechnet werden. Es erscheint deshalb die Annahme berechtigt, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände Preußens im Durchschnitt des Staatsgebietes und bei der bisher getroffenen Regelung für jedes dieser drei Jahre statt 185 % durchschnittlich 180 % des Steueraufkommens 1919 einschließlich der durchschnittlichen Zuwendungen aus dem Ausgleichstock erhalten werden. Je nachdem die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Zuwendungen aus dem Ausgleichstock zu rechnen haben, dürfte sich dieser Satz entsprechend erhöhen oder ermäßigen, wobei durchschnittlich 150—160 v. H. die niedrigste Einstellung bedeuten würde.

Es steht deshalb dem nichts im Wege, daß die hier mitgeteilten Zahlen getrennt für die einzelnen Haushaltspläne 1920, 1921 und 1922 Verwertung finden, und daß zur Entlastung der Realsteuerpflichtigen der hierin liegende Ueberschuß Berücksichtigung findet.“

Durch vorstehende Ausführungen werden die Gemeinden in die Lage versetzt, die ihnen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zustehenden Beträge zu errechnen, was voraussichtlich zu einer weniger starken Anspannung der Gewerbesteuern führen wird.

Volkshochschule.

Sitzung des Studienausschusses.

Unter reger Beteiligung wurde gestern im Stadthaus die Sitzung des Studienausschusses abgehalten. Die Bewegung der Volkshochschule macht in Halle gute Fortschritte, was z. B. auch die steigende Zahl der Hörer beweist. Sie hat sich in diesem Sommer-Semester um das Dreifache gegen das vorige Jahr erhöht. Dabei ist zu bedenken, daß der Sommer für die Volkshochschularbeit keine allzu günstige Jahreszeit ist.

In den Verwaltungs- und Studienausschuß der Volkshochschule sind Geh. Rat Finger, als Mitglied des Magistrats, ferner die Stadtverordneten Borges, Med.-Rat Bundt, Architekt Knauthe und Lehrer Wilke gewählt worden. Neu in den Studienausschuß eingetreten sind: Geh. Rat Ziehen, Geh. Rat Abderhalden, Prof. Lezius und 7 Vertreter der Hörerschaft. In den Verwaltungsausschuß sind von den Hörern entsandt: Ing. Stannebein und Goldschmied Pabst. Eine Reihe von Sachverständigen, zu denen unter anderen die Gewerkschaftssekretäre Wiesepp, Müller und Hesse, Direktor Könnecke, Kreisschulrat Busse gehören, ergänzen den Studienausschuß.

Der neue Arbeitsplan für das Semester Oktober bis Dezember wurde von den Vorsitzenden der Versammlung, Stadtschulrat Dr. Truschel und Universitäts-Lektor Dr. Wittsack vorgelegt und von der Versammlung angenommen. Er enthält 30 verschiedene Vortragsreihen und Kurse aus den verschiedensten Wissensgebieten. Für das kommende Semester sind als Dozenten gewonnen worden: Univ.-Prof. Dr. Menzer, Rektor Spiett, Dr. Schütz, Univ.-Lektor Dr. Wittsack, Stud.-Rat Franke, Priv.-Dozent Dr. Moser, Priv.-Dozent Dr. Gerstenberger, Dr. Giesau, Geh. Reg.-Rat Univ.-Prof. Dr. Finger, Stud.-Rat Rühlemann, Prof. Dr. Lezius, Priv.-Dozent Dr. Mulertt, Univ.-Prof. Dr. Joerges, Arbeitersekretär Grabow, Stud.-Rat Dr. Fritsche, Geh. Reg.-Rat Univ.-Prof. Dr. Abderhalden, Univ.-Prof. Dr. Japha, Medizinalrat Dr. Kühnlein, Ing. Hoffmann, Lektor Dr. Conrad, Turnwart Meyer, Dr. Franz Joest, Stud.-Rat Dr. Koch, Stud.-Rat Dr. Fleischer, Prof. Paul Thiersch, Direktor der Kunstgewerbeschule.

Gespannte Situation im Hochbaugewerbe!

Drohender Kampf!

Angestellten-Hochbautarif für die Prov. Sachsen und den Freistaat Anhalt.

Für die im mitteldeutschen Hochbaugewerbe beschäftigten Angestellten besteht augenblicklich eine kritische Zeit. Verlangt man doch von ihnen, daß sie noch jetzt mit den für den Monat Mai abgeschlossenen Gehaltssätzen auskommen sollen. Nachdem bereits im Juni auf Grund der ablehnenden Haltung des Arbeitgeber-Verbandes das Tarifamt angerufen worden war, fällte dieses am 6. Juli einen Schiedsspruch, welcher der bestbezahlten Technikergruppe (selbstständige Bauführer, Bauingenieure usw.) ein Spitzengehalt von 7900 M. für Verheiratete brachte. Dieser Schiedsspruch mußte von den Angestellten als völlig unzureichend abgelehnt und das Haupttarifamt angerufen werden. Inzwischen hat derselbe Arbeitgeber-Verband für das Hochbaugewerbe mit den kaufmännischen Angestellten in freier Vereinbarung einen Abschluß getätigt, welcher der Spitzengruppe der kaufmännischen Angestellten ein Gehalt von 8780 M. für den Monat Juli brachte. Mit dem Tiefbau-Arbeitgeber-Verband wurde auch für die technischen Angestellten ebenfalls ein befriedigender Abschluß getätigt. Man hätte annehmen müssen, daß auf Grund dieser Ergebnisse auch der Hochbau-Arbeitgeber-Verband, der lt. Schiedsspruch im Monat Juli den Maurern einen Stundenlohn von 35 M. zahlt, zur Revision seines Standpunktes bereit gewesen wäre. Aber nichts davon. Im Gegenteil erklärt uns jetzt der Vorsitzende des Haupttarifamtes, daß es den Arbeitgeber-Beisitzern desselben nicht möglich sei, vor dem 25. August über die Tarifstreitigkeit des hiesigen Bezirkes zu entscheiden. Das bedeutet also, **daß auch am 1. September für die technischen Angestellten nochmals die Mai-Gehälter zur Auszahlung gelangen.**

Das zu verlangen, ist ein Unding. **Die Geduld der Techniker ist am Ende und hat sich der Arbeitgeber-Verband alle weiteren Folgen selbst zuzuschreiben, sollten die Verhandlungen nicht bis Mitte August beendigt sein.**

Urabstimmung der hallischen Gemeindearbeiter für den Streik!

Unionistische Mache.

Am Sonntag vormittag 10 Uhr tagten die Gemeindearbeiter der Stadt Halle in Wilsdorfs Gesellschaftshaus, um Stellung zu nehmen zum Schiedsspruch, der vom Zentral-Schlichtungsausschuß Berlin über die Löhne der Stadt Halle für den Monat August gefällt war. Der Versammlung, die einberufen war **für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter,** deren Organisationen ja nur allein als Tarifkontrahenten in Frage kommen, war durchsetzt von unionistischen Zerstörern, die einmal wieder an der Not der Arbeiterschaft ihr Schäfchen ins Trockne führen wollten. Man hätte es noch einigermaßen verstanden, wenn einzelne Personen der Union in Anbetracht der traurigen Verhältnisse mit den Tarifkontrahenten Fühlung genommen hätten und zu diesem Zweck in der Versammlung erschienen wären. Aber daß die Union nur gekommen war, um einmal wieder die gefährliche Situation für ihre Aktionen auszunützen, bewies, daß sie ihre gesamten Mitglieder, die sie in Halle hat, und die sich zusammensetzt aus allen Industriezweigen, die wenigsten waren Gemeindearbeiter, in die Versammlung dirigiert hatte, um dort das große Wort zu führen.

Der Kollege Flücht, der die hallischen Gemeindearbeiter vor dem Zentralausschuß in Berlin vertreten hatte, lehnte es vor Beginn der Versammlung ab, in irgendeine Diskussion oder Berichterstattung einzutreten, ehe nicht die Unionisten den Saal verlassen hätten. Diese Aufforderung, den Saal zu verlassen, lehnten die Unionisten ab, und sie versuchten, das überfüllte Haus gegen den Kollegen Flücht aufzuhetzen. Der Angestellte der Union, Hertel, wie auch der Arbeiter des Schlachthofes, Japp, putschten mit allen Schlagworten und Phrasen die Versammlung auf, um letzten Endes als Union einen Vorteil zu haben.

Flücht ließ sich aber trotz der Drohungen und tätlichen Angriffe nicht beirren und lehnte auch weiterhin ab, mit diesen planmäßigen Zerstörern der hallischen Arbeiterschaft in irgendeiner Form und Weise zu verhandeln.

Um nun aber doch in Anbetracht der verschärften Lage, die durch den der Arbeiterschaft in keiner Weise entgegenkommenden Schiedsspruch hervorgerufen war, ein Resultat zu erzielen, forderte der Kollege Flücht die Betriebsräte der freigewerkschaftlichen Organisationen auf, mit ihm im oberen kleinen Saal die Lage zu beraten.

Während dem nun die Betriebsräte in eine sachliche Diskussion über den Bericht, den der Kollege Flücht gab, eintraten und das Angebot bzw. den Schiedsspruch genau abwägten und prüften, wurde unten im Saal ein Bureau unter der Leitung Japps gewählt, und der Allerweltsmann Hertel schwadronierte vom: Nieder mit dem Kapitalismus! und Auf zu den Aktionen! Sie versuchten die Notlage der hallischen Arbeiterschaft zur Siedehitze zu steigern und ihnen einmal wieder den Verrat der freien Gewerkschaften vor Augen zu führen.

Nach reiflicher Ueberlegung lehnten unterdessen die Betriebsräte, Betriebsvertrauensleute und die sonstigen verantwortlichen Funktionäre den Schiedsspruch einstimmig ab. Nachstehende Resolution wurde angenommen:

„Die am Sonntag, dem 13. August, tagenden Betriebsräte, Lohnkommission, Betriebsvertrauensleute und Funktionäre der städtischen Arbeiterschaft, **lehnen das Ergebnis der Lohnverhandlungen als auch den Schiedsspruch des Zentralausschusses in Berlin ab.**

Sie beauftragt ihre Vertreter im Interesse des Wirtschaftsfriedens, sofort neue Verhandlungen aufzunehmen, und erwartet von seiten des Arbeitgeberverbandes und des Magistrats, daß sie in gleicher Weise wie die Arbeiterschaft die Hand zum Frieden bietet.“

Es wurde dann weiterhin beschlossen, **am heutigen Montag in allen Betrieben eine Urabstimmung** vorzunehmen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, selbst über das Angebot, welches noch keine 30 Proz. ausmacht, zu urteilen. Sollten die Mitglieder bis heute abend ebenfalls den Schiedsspruch ablehnen und bis dahin der Magistrat bzw. der Arbeitgeberverband kein anderes Entgegenkommen gezeigt haben, so bleibt leider den hallischen Gemeindearbeitern nichts anderes übrig, als an die hallische Bevölkerung zu appellieren, um mit ihnen durchzuhalten, da sie bei den heutigen Löhnen geradezu verhungern müssen.

Das proletarische Klassenrecht in kommunistischer Beleuchtung.

Verteidigung der Moskauer Mörderjustiz.

Die Kommunisten hatten Sonntag vormittag nach dem Volkspark eingeladen, wo sich Klara Zetkin produzieren sollte. Auf diesen Schwindel waren natürlich einige tausend, leider immer noch den kommunistischen Maulheiden nachlaufende Arbeiter, hineingefallen. Klara Zetkin war natürlich nicht erschienen, was jeder vernünftige Mensch vorher wußte, da die Zetkin für heute, Montag, seit Mittwoch voriger Woche in Berlin als Rednerin vorgesehen und die alte erschöpfte Frau kaum noch den Anforderungen eines einzigen Referats in der Woche gewachsen ist. Dafür hatte man sich für Halle einen Mann mit phänomenal ungeschlachtem Mundwerk besorgt, der dem verdutzt dreinschauenden Publikum erzählte, daß die Todesurteile gegen die Sozialrevolutionäre folgendermaßen zu verstehen seien: In Rußland gebe es ein proletarisches Klassenrecht. Nach diesem Recht wird beispielsweise nicht derjenige bestraft, der stiehlt, sondern der Führer derjenigen Klasse, der der Spitzbube entstammt. Auf diese Weise seien die Sozialrevolutionäre zu ihrem Todesurteil gekommen. Wenn es in Deutschland ein proletarisches Klassenrecht gäbe, dann würden Ebert und Scheidemann und ihre Gesinnungsfreunde in führender Stellung erschossen werden. Als die Zuhörer diesen fetten Kohl, den auch der kräftigste Magen nicht verdauen kann, genossen hatten, wurden ihre Gesichter immer länger. Mit stoischem „Unverstand“ ließ man die Brühe an sich abgleiten. Doch die ernste Seite der Angelegenheit besteht darin, daß sich in einem Industrie-Zentrum immer noch ein Saal voll Arbeiter bereit findet, zwei Stunden lang solche Idiotismen herunterzuschlucken.

Wie lange noch?

Die Hallischen Rennen.

Ueber 100 Pferde anwesend. — Stärkste Besucherzahl seit Bestehen der Rennbahn. — Rund 11 Millionen Mark Toto-Umsatz.

Das zweitägige Meeting des Sächsisch-thüringischen Renn- und Pferdezuchtvereins brachte dem Veranstalter einen Erfolg, wie er ihn seit der Gründung der hiesigen Rennbahn noch nicht zu verzeichnen hatte. Waren doch über 100 Pferde anwesend, so war es leicht verständlich, daß auch die Besucherzahl eine beträchtliche Höhe erreichte. Groß waren die Anforderungen, die an die Totos gestellt wurden, aber glänzende Arbeit wurde geleistet, so daß alles glatt erledigt werden konnte. Dies sei zur Ehre des veranstaltenden Vereins gesagt. Am Sonnabend war das Hauptereignis der Preis von Aitefelde, welchen der Stall Lewin mit Alamund glatt gewann. Der Sonntag brachte gleich im ersten Rennen eine Ueberraschung, indem Flamingo den Preis vom Petersberg gewann; der Toto zahlte seinen Anhängern das 83fache Geld. Zum Hauptereignis des Tages, der Preis von Thüringen, stellten sich 12 Zweijährige. Das meiste Vertrauen trug die Stute Forelle, die aber schlecht vom Start abkam. Cea, die sich sofort einen Vorsprung gesichert hatte, konnte diesen dann auch halten und gewann den wertvollen Preis. k.

Nachstehend folgen die näheren Ergebnisse:

Sonnabend, den 12. August.

I. Preis von Lauchstädt (2000 Meter): 1. Civilist, 2. Räuberhauptmann, 3. Santi Martin. Sieg 12, Platz 12, 13:10. Ferner liefen Scinte Saphora, Parsimonia, Midham. — II. Immergrün-Rennen (1000 Meter): 1. Leuchtfeuer, 2. Floröe, 3. Girameie. Sieg 55, Platz 22, 14, 22:10. Ferner liefen: Glicinie, Interim, Bale, Thusnelda II, Lady Shimmy, Schneeje, Dida, Soda, Trug. — III. Mansfelder Hürden-Rennen (2800 Meter): 1. Eichwald, 2. Herzenmeister, 3. Bijnau. Sieg 27, Platz 13, 12:10. Ferner liefen: Rajpoutin, Poesie, Rabenlocke. — IV. Preis von Aitefelde (1200 Meter): 1. Alamund, 2. Alarid, 3. Teufelsrose. Sieg 65, Platz 23, 30, 24:10. Ferner liefen: Bernried, Ekkehard Sennerin, Favorita, Landratte, Passage, Penholder, Panje, Flittergald. — V. Ernte-Jagdrennen (4000 Meter): 1. Tilly, 2. Frei. Sieg 35, Platz 23, 39:10. Ferner liefen: Flandern, Feuerbach. — VI. Preis von Anhalt (3500 Meter): 1. Etzel, 2. Napi, 3. Kiel in die Welt. Sieg 31, Platz 17, 17:10. Ferner liefen: Primadonna, Lippold. — VII. Kornblumen-Rennen (1600 Meter): 1. Palinur, 2. Berliner, 3. Kleingeld. Sieg 30, Platz 21, 33, 211:10. Ferner liefen 12 Pferde.

Sonntag, den 13. August.

I. Preis von Petersdorf (2600 Meter): 1. Flamingo, 2. Civilist, 3. Räuberhauptmann. Sieg 331, Platz 70, 19, 21:10. Ferner liefen: Otello, Gallipoli, Parsimonia, Hagelschlag, Landsmann. — II. Hoffnungs-Preis (1400 Meter): 1. Lämmergeier, 2. Joug Star, 3. Gesion. Sieg 19, Platz 14, 34, 31:10. Ferner liefen: Kleingeld, Bernried, Passage, Penholder, Gebalind, Mrs. Bunch. — III. Jünger-Hürden-Rennen (2600 Meter): 1. Massary, 2. Lotr, 3. Cigarista. Sieg 21, Platz 14, 15:10. Ferner liefen: Flora, Nardsee, Importe. — IV. Preis von Thüringen (1200 Meter): 1. Cea, 2. Eigilbert, 3. Fatalist. Sieg 63, Platz 22, 25, 84:10. Ferner liefen: Röschen, Granate, Forelle, Immer voran, Orchis, Kingrivalin. — V. Damenpreis-Jagdrennen (3200 Meter): 1. Primadonna, 2. Flandern, 3. Panje. Sieg 55, Platz 15, 12:10. Ferner liefen: Malacara. — VI. Trothaer Jagdrennen (4000 Meter): 1. Pendiös, 2. Gero, 3. Etzel. Sieg 30, Platz 15, 27, 23:10. Ferner liefen: Feuerbach, Midham, Tilly, Puttnitz. — VII. Graditz-Rennen (1600 Meter): 1. Eichwald, 2. Palinur, 3. Lohrdener. Sieg 20, Platz 14, 20, 20:10. Ferner liefen: Saloniki, Rosperga, Vitznau, Wilita, Bregostan, Auserwählte.

Arbeiter-Jugend. Morgen abend 7 Uhr Sitzung des Bezirksvorstandes im Jugendheim.

Philharmonie. Die bisherigen Mitglieder haben von ihrem Bezugsrecht weitgehend Gebrauch gemacht. Nur ein kleiner Teil der neuangemeldeten Mitglieder kann deshalb Plätze für die Abendkonzerte (verstärktes Stadttheater-Orchester unter Leitung von Dr. Georg Göhler und Generalmusikdirektor Professor Abendroth) erhalten. Soweit Bestellungen berücksichtigt werden konnten, wird durch Postkarte Nachricht gegeben.

Bureaukratisches Schildbürgerstückchen. In Nr. 13 der „Städtereinigung“, Zentralblatt für kommunales Reinigungswesen, wird in dem Bericht über die Fach-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220814-16/fragment/page=0005

Ausstellung für Städtereinigungs- und Fuhrwesen, 27. bis 31. Mai in Düsseldorf, der Bureaukratie ein vernichtendes Urteil gefällt. Es heißt da unter anderem: Der Industrie dürfen keine unnötigen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Der Fall, daß ein industrielles Werk eine Maschine betriebsfertig mit Betriebsstoff zur Verfügung stellt und dann nach monatelangem Schriftwechsel aus bureaukratischen Verfügungsbedenken die Maschine verkommt, verdient, daß der Schuldige unter den Müll gemischt und kompostiert wird, damit er wenigstens noch zu etwas nutzbar gemacht wird.

Unter falscher Flagge. Beim Pferderennen am 12. und 13. August wurden durch hiesige Kriminalbeamte auf der Rennbahn 2 hiesige und 6 auswärtige Buchmacher bei der Ausübung ihres unerlaubten Gewerbes betroffen und festgenommen. 42 000 Mark Wettgelder wurden beschlagnahmt.

50 000 Mark Belohnung. Seit 14. Mai wird der schwedische Staatsangehörige Eskil Arnold Söderlund vermißt. Er ist 19 Jahre alt, etwas über mittelgroß, blond, Gesichtsfarbe unrein, pickelig und hatte die Gewohnheit, den Mund offen zu halten. Kleidung: entweder bräunlicher Saccoanzug mit helleren Streifen oder dunkelre gestreifte Hose, schwarzer weicher Hut. S. hatte eine silberne Uhr mit Goldrand, Fabrikmarke Zenith, mit Reparaturnummer 20 377 1., bei sich. Für das Auffinden der Uhr ist eine besondere Belohnung von 5000 Mark ausgesetzt, für die Ermittlung des Vermißten, ob tot oder lebend, 50 000 Mark. Mitteilungen erbittet die Kriminalpolizei nach Zimmer 36.

Lehrgang für Kriminalkommissaranwärter. Vom 25. Sept. d. Js. ab soll an der höheren Polizeischule in Eiche ein dreimonatiger Lehrgang für Kriminalkommissaranwärter abgehalten werden.

Voraussichtliches Wetter am 15. 8. (Dienstag): Abwechselnd heiter und wolkig, Regenschauer, windig, etwas kühl. 16. 8. (Mittwoch): Zunächst zeitweise heiter, etwas kühl, trocken. Später erneut trüber, Regen, etwas wärmer. Strichweise Gewitter.

Aus der Provinz.

An unsere Postbezieher!

Der heutigen Auflage liegt für unsere Postbezieher eine Zahlkarte bei, die Bezug auf die leider durch die sich überstürzenden Preisverhältnisse notwendig erweisende nachträgliche Erhöhung des Abonnementspreises nimmt.

Es ist leider nicht mehr möglich, auf längere Frist angemeldete Abonnementspreise aufrechtzuerhalten.

Der Appell an die Einsicht der Leser wird angesichts dieser für die Zeitungen schwierigen Verhältnisse nicht wirkungslos verhallen.

Alle anderen Leser erhalten diese mit Wirkung vom 15. August betr. Nachzahlungsaufforderung für das laufende Abonnement in Höhe von 6 Mark in den nächsten Tagen durch die Zeitungsboten zugestellt.

Die Not der Kleinbahnangestellten in der Provinz Sachsen.

Von seiten der Angestellten der Privateisenbahnen der Provinz Sachsen wird uns zum Artikel in der „Volksstimme" vom 31. Juli geschrieben: Die Angestellten sind dem Landeshauptmann der Provinz Sachsen unterstellt; jede Kleinbahn hat seinen Aufsichtsrat und seinen Vorstand. Die Angestellten erhalten 90 Prozent der Reichsbesoldung, weil die Herren vom Aufsichtsrat und Vorstand festgestellt haben, daß die Bahnen nicht leistungsfähig sind und somit die volle Reichsbesoldung an die Angestellten nicht gezahlt werden kann. Hat nun der Artikel vom 31. Juli gezeigt, wo die Gelder der Bahnen hingehen und wo die Herren sitzen, die die Kleinbahnen als melkende Kuh benutzen, so kann wohl kein vernünftig denkender Mensch noch sagen, die Bahnen seien nicht leistungsfähig. Kurioserweise ist dabei festgestellt, wie die Bahnen aber für die Herren Betriebsdirektoren sowie für die Herren Landesrat Roscher, Ohlendorff, Hasenmeyer und Genossen leistungsfähig sind. Die Herren stecken sich die volle Reichsbesoldung in ihre Taschen. (An der Quelle sitzt der Knabe.) Den Angestellten der Bahnen ist jede Nebenbeschäftigung untersagt, der Herr Roscher bezieht sein Gehalt als Landesrat, der Herr Ohlendorff als Landesbaurat i. V., der Herr Hasenmeyer als Landeskleinbahndirektor; alle drei Herren sind gleichzeitig, der erstere im Aufsichtsrat, der zweite und dritte im Vorstand bei den ca. 25 Kleinbahnen tätig. Die „Nebeneinnahmen" ersehen wir aus dem Artikel der „Volksstimme" vom 31. Juli.

Angesichts dieser teuren Verwaltungsmaschine ist es nicht nur begreiflich, wenn die Angestellten darüber zur berechtigten Kritik übergehen, es ist sogar zwingende Pflicht der maßgebenden Stellen, diese Angelegenheit zu untersuchen und zu prüfen. Es scheinen da noch Faktoren am Werke zu sein, die auf der einen Seite den zu allem bereiten unterwürfigen Biedermann markieren und auf der anderen Seite den „Gerissenen" in allen Formen machen. Jedenfalls muß ein geordneter Geschäftsbetrieb Platz greifen, da es selbstverständlich, wenn die Dinge, wie geschildert, liegen, höchste Zeit wird, gründlich einmal zu lüften. Wo bleibt denn das Vertrauen der Angestellten zum Unternehmer.

Der Landeshauptmann hat immer noch das Wort.

Merseburg. Genosse Hörsing spricht! Am Freitag, den 18. August, findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Genosse Hörsing-Magdeburg wird über das Thema: Einst und Jetzt reden. Auch die Genossen aus der Umgebung machen wir auf diese wichtige Versammlung aufmerksam. Agitiere jede Genossin und jeder Genosse für guten Besuch.

Merseburg. Ein jugendlicher Hochstapler. Um etwa 50 000 Mark hat in den letzten Tagen ein junger Mensch hiesige Geschäftsleute geprellt. Im Namen seines Vaters hatte er vorher einige Firmen angerufen. Da es sich um einen Kunden handelte, glaubte man in allen Geschäften, daß der Vater seinem Sohne, der eben ein Examen glücklich bestanden habe, ein größeres Geschenk machen wolle. Arglos wurden dem unmündigen Sohne Wertgegenstände und Konfektionsstücke ausgehändigt, die z. T. den Wert von 10 000 Mark überschritten. Die Sache hat sich dann sehr bald als Schwindel herausgestellt. Auf eine Anfrage im väterlichen Hause mußte man dort nämlich die Erfahrung machen, daß der Sohn seit Wochen nicht mehr im Hause sei. Wo er sich augenblicklich aufhält, ist noch unbekannt.

Weißenfels. Konsumvereins-Bezirksversammlung. Am Mittwoch findet abends 8 Uhr für die Verkaufsstelle in der Saalestraße die Bezirksversammlung statt, und zwar im Klostergarten. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung sind Mitglieder und Nichtmitglieder dazu eingeladen. Außer einem Vortrag steht die Ergänzungswahl zum Genossenschaftsrat und die Wahl zur Hausfrauengilde auf der Tagesordnung.

Naumburg. Das größte Turn- und Sportfest, das je die Welt gesehen hat, ist vorüber. Es wird in der Geschichte der Leibesübungen nicht nur als das größte, sondern auch als das schönste aller bisherigen Turnfeste weiterleben. Jedem Sportgenossen, Partei- und Gewerkschaftsgenossen ist am Dienstag, den 15. bis Donnerstag, den 17. d. Mts. Gelegenheit geboten, das Fest im Bilde vor Augen im Schwanentheater zu sehen und sollte keiner diese günstige Gelegenheit versäumen, auch ist unseren Kindern in Nachmittagsvorstellungen Gelegenheit geboten dieses schöne Fest vor Augen zu haben.

Eisleben. Brutiger Ueberfall. Der Landwirt Albert Ohme im benachbarten Unterrißdorf wurde von Passanten bewußtlos und mit mehreren Wunden aufgefunden und in seine Wohnung geschafft. Nähere Angaben sind zurzeit noch nicht bekannt, doch liegt die Vermutung nahe, daß er überfallen worden ist.

Eisleben. Die Höchstgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen, deren Gesamtgewicht 3,5 Tonnen überteigt, darf innerhalb der bebauten Stadtlagen Eisleben 10 Kilometer in der Stunde nicht überteigen. Das ist durch eine Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten im Amtsblatt am 4. Juli 1922 angeordnet worden. Solche Kraftwagen dürfen also die Geschwindigkeit eines gemächlichen Radfahrers nicht überschreiten. Den vielfach geäußerten Wünschen, daß die Häuser vor den Erschütterungen der Lastkraftzüge geschützt werden möchten, ist damit Rechnung getragen worden.

Bitterfeld. Fahrradmarder. Am hellen Tage wurde aus dem Flure des Amtsgerichts ein Herrenrad entführt. Ferner holte man nachts aus einem unverschlossenen Stalle ein Fahrrad.

Jeßnitz. Empfindlicher Verlust. Von einer für die hiesigen Fleischer aus Magdeburg ankommenden Bahnladung Schlachtschweinen war unterwegs ein großes Tier am Rotlauf verendet. Das fette Borstenvieh, welches ein Gewicht von mehr als zwei Zentner hatte, wurde durch den Kochstedter Abdecker abgeholt. Der Schaden beläuft sich auf angefähr 15 000 Mark.

Bobbau b. Jeßnitz. Straßenverbesserung. Auf der Kreislandstraße, welche von hier nach Gut Steinfurth und dem Dorfe Wolfen führt, sind soeben die Arbeiten zur Ausbesserung des Bruchsteinpflasters der Teilstrecke bis zum Jeßnitzer Wegeis seitens der Dessauer Kreisverwaltung in Angriff genommen worden. Das letztere Verbindungsstück, welches in die Kreishauptstraße Jeßnitz-Dessau mündet, soll danach an die Reihe kommen.

Raguhn. Schulfahrt. Der hiesige Lehrer Köttnitz unternahm mit einer kleinen Zahl von Schülern und Schülerinnen der oberen gehobenen Schulklassen eine sechstägige Reise durch das thüringer Land (Jena, Eisenach usw.). Die Reise- und Verpflegungskosten betrugen für jedes Kind 250 Mark.

Liebenwerda. Die Arbeiter-Jugend soll nun Wahrheit werden. Am Mittwoch, den 16. August, findet in der „Kaiserkrone" eine öffentliche Jugendversammlung statt, in der Gen. Wort-Halle über „Wesen und Ziele der Arbeiterjugend" sprechen wird. Im Anschluß daran soll die Gründung einer Ortsgruppe erfolgen. Heil!

Wirtschaft.

Heutiger Stand des Dollars 805.

Der Dollar am Sonntag.

Der Wert der deutschen Mark betrug am Freitag abend in Amerika etwa 0,55 Friedenspfennig. Das entspricht einer Dollarbewertung von etwa 860 Geldmark, während der Dollar am Freitag in Berlin amtlich 868 Geldmark notierte.

Teuerung und Baugewerbe.

Einstellung der Bautätigkeit durch die Industrie?

Durch die gewaltige Verteuerung der Rohstoffe wird bereits das Baugewerbe in Mitleidenschaft gezogen, obwohl doch alles andere als ein Ueberschuß an Bauten vorhanden ist. „Angesichts der gewaltigen Preissteigerungen werden", so berichtet die „Bauwelt", „viele Bauaufträge zurückgezogen. Die Folge davon ist, daß sich die Nachfrage nach Baustoffen vermindert. Selbst große Industriefirmen erklären, daß sie die Fortführung der Bauten infolge der Teuerung nicht bewerkstelligen können und lassen die Arbeiten nur insoweit fortgehen, wie es zur Erhaltung des Baues notwendig ist. Aus Hamburg wird gemeldet, daß die Aufstockung von Bankgebäuden aufgegeben worden ist. Damit nun sie dasjenige, was auch der Staat und die Gemeinden tun, sie beschränken sich im besten Fall auf die Fortführung und Fertigstellung bereits seit längerer Zeit begonnener Bauten und scheuen die Ausführung von Bauten, die jetzt noch begonnen werden sollten, auf eine gelegenere Zeit. — Eine Neuerscheinung und ein Zeichen der Zeit sind Angebote von Steinen, die aus bereits angefangenen Bauten herausgebrochen werden, deren Fertigstellung der plötzliche Preisauftrieb verhindert hat. Diese schon einmal verwendeten Steine sind zwar nicht viel billiger als neue, weil der Verkäufer sich noch den Maurerlohn berechnen muß und zu einer an sich sehr bedauerlichen Zerstörung von werdenden Unterkunftsräumen nur entschließt, wenn der Preis ihm einen Anreiz zu einem solchen Vorgehen bietet. Für den Käufer haben solche Angebote den Vorteil, daß er mit festen Preisen rechnen kann, während er, wenn er ab Werk kauft, sich mit gleitenden Preisen einverstanden erklären muß." — Aus diesen Darlegungen des Fachblattes geht hervor, daß die Verteuerung der Baustoffe in erster Linie an der Stockung im Baugewerbe die Schuld trägt. Das Gerede von den „zu hohen" Bauarbeiterlöhnen wird dadurch Lügen gestraft. Die Lage des Baumarktes erfordert im Hinblick auf die noch immer bestehende Wohnungsnot die größte Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen. Ein Einschreiten gegen den Baustoffwucher erscheint unerläßlich.

Gewerkschaftliches.

Wilhelm Klein †.

Am 3. August verstarb der langjährige Hauptkassierer des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, Genosse Wilhelm Klein, am Gehirnschlag im Alter von 66 Jahren. Er war eines der ältesten Mitglieder der Organisation. Schon im Jahre 1887 trat er dem Fachverein in Berlin bei und nahm hervorragenden Anteil daran, die Fachvereine zu einer Zentralorganisation zusammenzuschließen. Seit der Gründung des Verbandes der Maschinisten und Heizer, die im Jahre 1892 erfolgte, war Klein eifrig am Aufbau der Organisation tätig. 23 Jahre war Genosse Klein Kassierer der Hauptkasse. Im Sommer vorigen Jahres mußte er einer Nervenheilanstalt zugeführt werden; dort ist er auch vor wenigen Tagen verstorben.

Der Sozialdemokratischen Partei gehörte Klein seit dem Jahre 1899 an. Auch dort hat er stets seinen Mann gestanden. Die Genossenschaftsbewegung konnte ihn zu einem eifrig tätigen Mitglied zählen. Der Tod hat den Genossen Klein von einem schrecklichen Leiden erlöst, das er sich durch die zermürbende Tätigkeit in der Arbeiterbewegung zugezogen hatte. Ehre seinem Andenken!

Eine Entschließung der Bergarbeiter zur Brennstoffversorgung der deutschen Industrie.

Bochum, 13. August. Hier fand gestern eine Revierkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands statt, die in einer Entschließung zur gegenwärtigen Brennstoffversorgung Stellung nahm. In der Entschließung heißt es u. a.: Die Konferenz beauftragt den Verbandsvorsitzenden, sofort mit den zuständigen Stellen Verhandlungen einzuleiten, **um den aus der Kohlennotentstehenden weiteren zu begegnen. Der durch die Gebietsabtretung bedingte Verlust von rund einem Drittel der** deutschen Steinkohlenförderung gefährde die gesamte deutsche Industrie aufs schwerste. Die Aufrechterhaltung der durch das Spaabkommen aufgebürdeten Verpflichtung zu einer ungeheuren Steinkohlenlieferung an die Entente müsse den vollständigen Zusammenbruch der deutschen Industrie und damit der europäischen Wirtschaft hervorrufen.

Donnerstag Beginn der neuen Lohn- und Gehaltsverhandlungen mit der Reichsregierung.

Die sechs Spitzenorganisationen sind am Samstag bei der Reichsregierung wegen Einleitung neuer Lohn- und Gehaltsverhandlungen vorstellig geworden. Die Reichsregierung hat sich zu neuen Verhandlungen bereit erklärt. Voraussichtlich beginnen die Besprechungen bereits am Donnerstag, vormittags 10 Uhr, im Reichsfinanzministerium. Die Spitzenorganisationen werden Anfang der kommenden Woche entsprechend der Entwertung der Mark ihre endgültigen Forderungen formulieren.

Die praktische Nächstenliebe der Bergarbeiter und die reaktionäre Presse.

Jedesmal, wenn die deutschen Arbeiter ihren Klassengenossen im Ausland durch finanzielle Unterstützungen in Wirtschaftskämpfen ihre Solidarität beweisen, gerät die reaktionäre Presse in Zorn. Sie glaubt, recht gesittet zu sein, wenn sie am Hand derartiger Hilfsaktionen einen Maßstab für die Notlage der deutschen Arbeiterschaft nimmt, um dann zu behaupten, die Not sei gar nicht so groß, oder bestehe überhaupt nicht. Dieses Geschrei haben wir gehört, als im vorigen Jahre die deutschen Bergarbeiter ihren streikenden Kameraden in England einige Millionen schickten und eben jetzt ertönt dasselbe Geschrei wieder aus dem reaktionären Pressewald, weil die Internationale der Bergarbeiter beschlossen hat, **die streikenden amerikanischen Kameraden mit 10 000 Pfund Sterling zu unterstützen.** Fast 35 Millionen werde die ganze Bergarbeiterinternationale nach Amerika schicken, die deutsche Bergarbeiterschaft habe sich daran mit einem „erheblichen" Beitrag zu beteiligen. Da sei Verschwendung, weil man „dadurch etwas Wesentliches von dem, was beabsichtigt wird", nicht erreichen werde.

Es ist richtig, daß die Bergarbeiter diesen Beschluß gefaßt haben, aber doch so, daß die deutsche Sektion allerdöchstens mit einem Zehntel dieser Summe, das sind 3,5 Millionen, belastet wird. Jeder Bergarbeiter, der dem Deutschen Bergarbeiterverband angehört, wird also einmal ganze 7 Mark für seine amerikanischen Kameraden opfern. Aber es kommt weder auf den Geldeswert noch darauf an, was durch das Opfer erreicht wird.

Den Kameraden nach besten Kräften zu helfen, das ist der Zweck, den allerdings die Kapitalisten nicht begreifen können. Sie verstehen nicht, wie ein Arbeiter, der schwer mit dem Leben zu kämpfen hat, noch Geld dafür übrig hat, andere zu unterstützen, während ihnen, die im Golde schwimmen, nicht einfällt, **ein ähnliches Opfer für Hungernde zu bringen.** Die große, allumfassende Liebe, die den Arbeiter beseelt, die fehlt den Kapitalisten. Die Not des einen Arbeiters ist die des anderen, und jeder ist bereit, dem anderen in jeder Stunde zu unterstützen und zu helfen. Diese praktische Nächstenliebe, die ist es, die den Arbeiter zum Menschen macht. Der andere kann es nicht sein, weil er ein Sklave des Mammons ist und weil er, um diesem zu dienen und seine Güter zu vermehren, seine Mitmenschen vernichten muß. Darum haben die beschränkten Krämerseelen kein Verständnis und kein Gefühl für die Solidarität, die die Arbeiter der ganzen Welt umschlingt und zu einer großen Gemeinde zusammenschließt, in der einer für alle und alle für einen eintreten.

Aus aller Welt.

Tragisches Schicksal einer Trauerfeier. Infolge eines Herzschlages war im Königsberg i. Pr. vor einigen Tagen beim Baden im Lanther Mühlenteich der Rittergutsbesitzer Heinrich Behrend auf Preußisch-Allnau bei Königsberg ertrunken. Der Verstorbene ist mehrfach dichterisch hervorgetreten. Heute sollte seine Beisetzung erfolgen. In der vergangenen Nacht ist nun das Gutshaus des Verstorbenen von einem Riesenbrand bis auf die Mauern eingeäschert worden. Während alle Ehrenmänner mit der Ausschmückung des Raumes beschäftigt waren, in dem die Leiche zur Trauerfeier aufgebahrt werden sollte, entstand infolge eines schadhaften Badeofens ein Brand, der sich unbemerkt rasch ausbreitete und nicht mehr gelöscht werden konnte.

Die Juwelen des Großindustriellen. Die verwickelte Affäre eines großen Juwelendiebstahls, den der ehemalige, von den deutschen Renndahnen verwiesene Jockey Willy Kratzmann an einem Großindustriellen in Frankfurt a. M. begangen hat, wird demnächst die Berliner Strafbehörde beschäftigen. Kratzmann, der nach seiner Verweisung bei dem Großindustriellen gastfreundliche Aufnahme gefunden hatte, belohnte dieses Entgegenkommen dadurch, daß er eines Tages die Wohnung seines Gastgebers ausplünderte und Juwelen im Gesamtwerte von vier Millionen Mark stahl. Unter dem Diebesgut befanden sich zwei Ohrringe mit je 6½karätigen Rubinen, die allein nahezu drei Millionen Mark Wert haben. Nach langen Mühen konnte der Dieb jetzt verhaftet werden. Die kleineren Schmucksachen sind verschwunden, dagegen entdeckte man die Ohrringe bei einem Zahntechniker, der gemeinsam mit dem Juwelieren unter dem Verdacht der Hehlerei verhaftet wurde. Der Techniker, der angibt, bona fide den Kauf getätigt zu haben, ist inzwischen auf Antrag seines Verteidigers, Rechtsanwalts Dr. Frey (Berlin), aus der Haft entlassen worden. Das Verfahren gegen alle Beschuldigten ist indessen noch nicht abgeschlossen, da noch andere Personen in die Affäre verwickelt sind.

Eingesandt.

Wo bleibt der Staatsanwalt?

Die Preise für Lebensmittel sind jüngst sprunghaft in die Höhe gegangen, z. B. kostete Butter Sonnabend früh auf dem Wochenmarkt 68 Mark, nachmittags in manchen Geschäften 80 Mark, ja sogar 82 Mark.

Man fragt sich bei alledem: Hat denn nur die Staatsanwaltschaft, haben denn nur die Wuchergerichte keine Kenntnis von diesen Zuständen?

Es wäre doch eine dankenswerte Aufgabe für diese Behörden, sich einmal dieser Dinge anzunehmen.

Wenn Einzelne, die sich in diesen Zeiten unangemessen bereichern — Erzeuger wie Händler — **einmal gehörig angefaßt würden**, dann würde man bald die Folgen spüren.

Die Privatperson kann nichts ausrichten, helfen kann nur die Staatsbehörde.

Ich kann zwar schon lange keine Butter mehr kaufen, aber so wie mit der Butter, so wird es doch mit allen Lebensmitteln gemacht.

Die Staatsbehörden würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie einmal gehörig dazwischen fahren würden.

Ein Festbesoldeter.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220814-16/fragment/page=0006